31. Jahrgang. Mittwoch, 11. Juli. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 17164. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1888.

Das Erbrecht im deutschen bürgerlichen Gesetzbuch.

Wenn wir einen kurzen Ueberblick über die hauptsächlichsten Bestimmungen geben wollen, welche der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs auf dem wichtigen Gebiete des Erbrechts aufstellt, so werden wir uns zunächst mit der gesetzlichen Erbfolge, sodann mit der Abänderung derselben durch letztwillige Verfügung und endlich mit den Schranken zu beschäftigen haben, welche dem Verfügungsrecht des Erblassers durch das Pflichttheilsrecht der berufenen Erben gezogen sind.

Die gesetzliche Erbfolge, das Intestaterbrecht, ist consequent nach dem sog. Parentelsystem geordnet, d. h. es sind zur Erbfolge berufen zunächst die directen Abkömmlinge des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel), sodann die Eltern und deren Nachkommenschaft (Eltern, Geschwister, Neffen, Nichten), demnächst die Großeltern und deren Abkömmlinge (Großeltern, Onkel und Tanten, Vettern und Basen) u. s. f. dergestalt, daß jedesmal die nächstfolgende Linie nur dann zur Erbschaft gelangt, wenn kein Verwandter der näheren Linie vorhanden ist. Innerhalb der einzelnen Parentel wird die Erbschaft nach Stämmen getheilt, d. h. an Stelle eines vor dem Erblasser verstorbenen Kindes etc. erbt dessen gesammte Descendenz zusammen einen Kopftheil. Außerdem ist der überlebende Ehegatte gesetzlicher Erbe, und zwar, sofern er mit Verwandten der ersten bezw. zweiten Linie zu theilen hat, auf ein Viertel bezw. die Hälfte des Nachlasses; sind nur Verwandte der dritten oder einer entfernteren Linie vorhanden, so erbt der Ehegatte das Ganze. Erst wenn gar keine gesetzlichen Erben zu ermitteln sind, fällt der Nachlaß dem Fiskus desjenigen Bundesstaates zu, welchem der Erblasser zur Zeit seines Todes angehört hat.

Diese gesetzliche Erbfolge greift Platz, wenn der Erblasser es unterlassen hat, selbst Bestimmung über die Vertheilung seines Nachlasses zu treffen. Dies kann geschehen durch in der gesetzlich vorgeschriebenen Form errichtetes Testament oder Erbvertrag. Bezüglich der Testamentsform enthält der Entwurf den landrechtlichen Bestimmungen gegenüber eine wichtige Neuerung, indem er neben der jetzt ausschließlich zugelassenen gerichtlichen Form der Errichtung als gleichberechtigt auch die notarielle anerkennt. Die ordentliche Form der Testamentserrichtung ist die vor Gericht oder Notar. Der Richter hat zur Aufnahme des Testaments einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar einen zweiten Notar oder wiederum zwei Zeugen zuzuziehen. In beiden Fällen kann die Testamentserrichtung — wie auch jetzt — in doppelter Form erfolgen: entweder durch mündliche Erklärung zu gerichtlichem bezw. notariellem Protokoll oder durch Ueberreichung eines offenen oder verschlossenen Schriftstücks mit der Erklärung, daß dieses die letztwillige Verfügung enthalte. Die gleichen Formvorschriften gelten für die Errichtung eines Erbvertrages. Besondere erleichternde Bestimmungen, die sog. außerordentlichen Testamentsformen, sind für Fälle dringender Noth vorgesehen, so bei unmittelbarer Lebensgefahr — Errichtung vor dem Gemeindevorstand mit der Maßgabe, daß ein so errichtetes Testament außer Kraft tritt, wenn der Testator nicht binnen drei Monaten verstorben ist —, bei Verkehrssperrungen in Folge ansteckender Seuchen — gleichfalls vor dem Gemeindevorstande oder in einem eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Schriftsatz oder mündlich vor drei Zeugen, — ferner auf Seereisen, endlich für Gesandte, Consuln und deren Personal im Auslande.

Durch besondere Einfachheit und Uebersichtlichkeit zeichnen sich die Vorschriften des Gesetzbuchs über das Pflichttheilsrecht aus, die wir noch kurz zusammenstellen wollen. Pflichttheilsberechtigt ist jeder, der zur gesetzlichen Erbfolge berufen ist, einschließlich des überlebenden Ehegatten. Der Pflichttheil beträgt in allen Fällen die Hälfte derjenigen Erbportion, welche der Berechtigte nach dem gesetzlichen Erbfolgerecht zu beanspruchen haben würde. Der Pflichttheilsberechtigte muß sich ihm hinterlassene Vermächtnisse hierauf und zwar auch dann anrechnen lassen, wenn er dieselben ausgeschlagen hat. Eine Beschränkung oder Entziehung des Pflichttheils ist — abgesehen von der Enterbung in wohlmeinender Absicht bei Ueberschuldung des Pflichttheilsberechtigten zu Gunsten von dessen Descendenz — gestattet wegen groben Undanks gegen den Erblasser, so im Falle der Lebensnachstellung, Mißhandlung, Verweigerung des Unterhalts u. s. w. Der Anspruch des Notherben ist nicht ein dinglicher auf Einweihung in den Nachlaß, sondern lediglich eine Forderung gegen den eingesetzten Erben auf Herauszahlung des zur Erfüllung des Pflichttheils erforderlichen Geldbetrages; derselbe verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt ab gerechnet, wo der Berechtigte von dem Erbfall und von der den Pflichttheil einschränkenden Verfügung Nachricht erhielt. Auch durch bei Lebzeiten gemachte Schenkungen darf der Pflichttheilsberechtigte nicht benachtheiligt werden, sofern er zur Zeit der Schenkung bereits „vorhanden“ — d. h. geboren oder concipirt — und entweder schon pflichttheilsberechtigt war oder dies doch durch Fortfall anderer dazwischenstehender Personen werden konnte. Er hat in diesem Falle Anspruch darauf, daß ihm der Pflichttheil so berechnet werde, als ob die Schenkung nicht gemacht wäre. Doch geht sein Anspruch nur soweit gegen den Erben, als dieser mehr erhalten hat als den ihm nach gesetzlicher Erbfolge zustehenden Erbtheil. Darüber hinaus kann er sich nur an den Beschenkten selbst halten, und zwar haftet der später Beschenkte vor dem früher Beschenkten.

Entwurf eines Gesetzes
betreffend die
Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Rückversicherungsverbände.

§ 50. Mehrere Versicherungsanstalten können vereinbaren, die Lasten der Alters- und Invalidenversicherung ganz oder zum Theil gemeinsam zu tragen.

Veränderungen.

§ 51. Veränderungen der Bezirke der Versicherungsanstalten sind zulässig, sofern sie von dem Ausschusse einer betheiligten Versicherungsanstalt oder von der Regierung eines Bundesstaates, über dessen Gebiet sich die Versicherungsanstalt erstreckt, beantragt und von dem Bundesrath genehmigt werden. Vor der Beschlußfassung über die Genehmigung sind die Ausschüsse der betheiligten Versicherungsanstalten, sowie die Regierungen derjenigen Bundesstaaten, deren Gebiete bei der Veränderung betheiligt sind, zu hören. Bei Versicherungsanstalten für die Bezirke weiterer Communalverbände sind auch die Vertretungen der letzteren befugt, Anträge auf Veränderungen zu stellen, auch müssen sie vor der Genehmigung solcher Veränderungen gehört werden.

§ 52. Scheiden örtliche Bezirke aus dem Bezirk einer Versicherungsanstalt aus, so verbleibt der letzteren in vollem Umfange das bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens angesammelte Vermögen, sowie die Verpflichtung zur Deckung aller Rentenansprüche, welche auf Verwendung von Beitragsmarken dieser Versicherungsanstalt beruhen.

Führt die Veränderung zur Auflösung der Versicherungsanstalt, so geht deren Vermögen mit allen Rechten und Pflichten, sofern nicht eine andere Versicherungsanstalt mit Genehmigung der betheiligten Landesregierungen dieses Vermögen übernimmt, auf den weiteren Communalverband beziehungsweise Bundesstaat über, für welche die Versicherungsanstalt errichtet war.

Für gemeinsame Versicherungsanstalten erfolgt die antheilige Uebernahme des Vermögens mit allen Rechten und Pflichten durch die betheiligten Communalverbände oder Bundesstaaten, und zwar, sofern darüber eine Einigung nicht zu Stande kommt, nach Bestimmung des Bundesraths, oder, wenn nur Communalverbände eines Bundesstaats betheiligt sind, der Landes-Centralbehörde.

§ 53. Streitigkeiten, welche in Betreff der Vermögensauseinandersetzung zwischen den betheiligten Versicherungsanstalten entstehen, werden mangels Verständigung über eine schiedsgerichtliche Entscheidung von dem Reichs-Versicherungsamt entschieden.

§ 54. Die Bestimmungen der §§ 51 bis 53 finden entsprechende Anwendung, sofern das Reich oder Bundesstaaten, welche die Alters- und Invalidenversicherung der von ihnen beschäftigten Personen für eigene Rechnung durchführen, rücksichtlich dieser Versicherung an die Versicherungsanstalten sich anschließen, oder zum Zweck der selbständigen Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung mit den bezeichneten Betrieben aus Versicherungsanstalten ausscheiden wollen. Dasselbe gilt für den Anschluß oder das Ausscheiden der in den §§ 4 und 5 erwähnten besonderen Kasseneinrichtungen.

III. Schiedsgerichte.

Schiedsgerichte.

§ 55. Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet.

Der Sitz des Schiedsgerichts wird von der Centralbehörde des Bundesstaates, zu welchem der Bezirk der Versicherungsanstalt gehört, oder, sofern der Bezirk über die Grenzen eines Bundesstaates hinausgeht, im Einvernehmen mit den betheiligten Centralbehörden von dem Reichs-Versicherungsamt bestimmt.

§ 56. Jedes Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern.

Der Vorsitzende wird aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der Centralbehörde des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, ernannt. Für den Vorsitzenden ist in gleicher Weise ein Stellvertreter zu ernennen, welcher ihn in Behinderungsfällen vertritt.

Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Theilen in getrennter Wahlhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Bezüglich der Wählbarkeit gelten die Bestimmungen des § 36.

Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit so lange im Amte, bis ihre Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 57. Name und Wohnort des Schiedsgerichtsvorsitzenden und seines Stellvertreters, sowie der Beisitzer sind von der Landes-Centralbehörde in dem zu deren amtlichen Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen.

§ 58. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, sowie die Beisitzer sind mit Beziehung auf ihr Amt zu verpflichten.

Die Festsetzung der den Besitzern zu gewährenden Vergütungen (§ 43), sowie der baaren Auslagen erfolgt durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende ist berechtigt, die Uebernahme und die Wahrnehmung der Obliegenheiten des Amtes eines Beisitzers durch Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark gegen die ohne zulässigen Grund sich Weigernden zu erzwingen. Die Geldstrafen fließen zur Kasse der Versicherungsanstalt.

Verweigern die Gewählten ihre Dienstleistung, so hat, so lange und soweit dies der Fall ist, die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, die Beisitzer aus der Zahl der Arbeitgeber beziehungsweise Versicherten zu ernennen.

§ 59. Der Vorsitzende beruft das Schiedsgericht und leitet die Verhandlungen desselben. Durch das Statut können über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuziehen sind, Bestimmungen getroffen werden.

Das Schiedsgericht ist befugt, Zeugen und Sachverständige, auch eidlich, zu vernehmen.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, unter denen sich ein Arbeitgeber und ein Versicherter befinden muß.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts erfolgen nach Stimmenmehrheit.

Im übrigen wird das Verfahren vor dem Schiedsgericht durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths geregelt.

Die Kosten des Schiedsgerichts, sowie die Kosten des Verfahrens vor demselben trägt die Versicherungsanstalt. Das Schiedsgericht ist jedoch befugt, den Betheiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch unbegründete Beweisanträge derselben veranlaßt worden sind.

Dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts und dessen Stellvertreter darf eine Vergütung von der Versicherungsanstalt nicht gewährt werden.

IV. Verfahren.

Feststellung der Rente.

§ 60. Versicherte, welche den Anspruch auf Bewilligung einer Alters- oder Invalidenrente erheben, haben diesen Anspruch bei der für ihren Wohnort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Der Anmeldung sind das Quittungsbuch, sowie diejenigen Beweisstücke beizufügen, durch welche das für die Altersrente vorgeschriebene Lebensalter beziehungsweise die Erwerbsunfähigkeit dargethan werden soll. Die untere Verwaltungsbehörde hat den Antrag unter Anschluß der beigebrachten Urkunden mit ihrer gutachtlichen Aeußerung dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt zu übersenden, an welche ausweislich des Quittungsbuchs zuletzt Beiträge entrichtet worden waren.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat den Antrag zu prüfen und, sofern die beigebrachten Beweisstücke nicht ausreichend erscheinen, weitere Erhebungen zu veranlassen. Die Kosten derselben fallen der Versicherungsanstalt zur Last.

Wird der angemeldete Anspruch anerkannt, so ist die Höhe der Rente sofort festzustellen. Dem Empfangsberechtigten ist sodann ein schriftlicher Bescheid zu ertheilen, aus welchem die Art der Berechnung der Rente zu ersehen ist.

Wird der angemeldete Anspruch nicht anerkannt, so ist derselbe durch schriftlichen, mit Gründen versehenen Bescheid abzulehnen.

Offene Wunden. (Nachdruck verboten.)

45) Roman von K. Rinhart.

(Fortsetzung.)

An demselben Nachmittag bereits kam Hans Fritsch auf den Gutshof von Buchenau geritten und ließ sich bei der gnädigen Frau melden. Diese jedoch wies ihn ab; da sandte er das Mädchen noch einmal zurück mit der Botschaft, daß er in wichtigen Geschäftsangelegenheiten käme. Cornelie ließ ihn darauf an Riedel verweisen, und erst, als er zum dritten Male dringend bitten ließ, ihm eine Unterredung zu gewähren, gab sie Befehl, den jungen Mann hereinzuführen.

Es gelang ihm nicht ganz, seine Befangenheit zu verbergen, als er jetzt klopfenden Herzens eintrat und sich vor der jungen Frau verbeugte, die in ihren Trauerkleidern schlank und blaß vor ihm stand. Der Hauch kühler Vornehmheit, das unbeschreibliche Etwas der großen Welt, das über ihre Erscheinung ausgegossen war, imponirte ihm gewaltig und ließ sie ihm als eine Neue und Fremde erscheinen.

„Gnädigste Frau verzeihen meine Zudringlichkeit“, begann er unsicher, während er, ihrer einladenden Handbewegung folgend, sich niederließ. „Zuerst aber gestatten Sie mir, mich nach Ihrem und Ihres Herrn Gemahls Befinden zu erkundigen —“

Sie schnitt seine Worte kurz ab: „Bitte, zur Sache, Herr Fritsch. Womit kann ich Ihnen dienen?“

Ihr Benehmen brachte ihn einen Augenblick aus der Fassung; erst auf ihre wiederholte Frage begann er stockend sein Anliegen vorzubringen, motivirte dasselbe indessen, da er seine Geldverlegenheit nicht eingestehen mochte, mit dem Zwist zwischen ihm nnd den Blankenhaldnern und den mißlichen Verhältnissen, welche die Anhäufung fremder Arbeiter in den vorigen Jahren herbeigeführt. Nach Vollendung des Schlosses würde er wieder selbst in Blankenhalde leben und Ordnung halten, schloß er. In diesem Sommer aber sehe er sich genöthigt ihren Beistand zu erbitten, um ähnliche Conflicte wie im letzten Jahre zu vermeiden.

Cornelie verhielt sich indessen durchaus ablehnend. Sie begreife nicht, entgegnete sie, wie ihr Nachbar ein solches Experiment ausführen könne, ohne sich bedeutenden Schaden zuzufügen. Auch halte sie für den Käufer das Geschäft für äußerst schwierig, und die Arbeitskräfte, über die sie selbst verfüge, seien lange nicht zahlreich genug, um ihr die Einbringung einer zweiten Ernte zu ermöglichen.

Umsonst bemühte sich Fritsch, ihre Gegengründe zu entkräften und sie seinem Wunsche geneigt zu stimmen. Erst als er mit Entschiedenheit erklärte, sich sogleich an Simon Moses wenden zu wollen, wenn sie bei ihrer Ablehnung beharre, versprach sie, die Sache noch einmal in Ueberlegung zu ziehen und mit Riedel zu besprechen.

Am nächsten Morgen erschien Fritsch wieder im Schlosse, um sich Bescheid zu holen. Derselbe blieb ein ungünstiger, nur bemühte sich Cornelie, etwas freundlicher als gestern, ihren Entschluß als in seinem eigenen Interesse gefaßt erscheinen zu lassen und ihm dringend von einem Unternehmen abzurathen, bei dem eine Uebervortheilung des einen der beiden Theile fast unvermeidlich sei.

„Nun allerdings, da ich mich den Händen des Simon Moses überantworten muß“, antwortete der junge Mann erregt, „wird das Geschäft für mich mehr als zweifelhaft. Doch mir bleibt keine andere Wahl! So komme es denn, wie es mag!“

Mit diesen unheilkündenden Worten verließ er Cornelie, welche unruhig zurückblieb.

Die Begegnung mit dem jungen Manne hatte sie mehr aufgeregt, als sie selbst glaubte. Versetzte sie doch seine Erscheinung in die Zeit zurück, die der unglückliche Wendepunkt ihres Lebens gewesen war. Mit schmerzlicher Genauigkeit erinnerte sie sich jeder Einzelheit, jedes Wortes, das sie damals vernommen, all' der süßen Gefühle, die sie durchströmt, als Gerd neben Fritsch um ihre Gunst geworben, — und sie verstand sich nicht mehr. Ihr eigen Selbst war ihr fremd geworden; der unselige Irrthum ihrer Wahl erschien ihr wie ein strafwürdiges Verbrechen. Wie hoch hatte sie damals Gerd über Fritsch gestellt! Und dennoch, hätte sie nicht eher noch auf Würdigung, auf Verständniß rechnen können bei ihm, als bei ihrem Gatten? —

Welch ein trügerischer Zauber ihr damals die Welt geschmückt hatte! Dahin war er, geschwunden vor der rauhen Wirklichkeit! Auch jetzt lachte die Junisonne hernieder wie damals, und Baum und Strauch standen in Blüthen, — aber sie sah es kaum; selbst die Heimath, nach der sie sich gesehnt wie der Schiffbrüchige nach dem Rettungshafen, gewährte ihr keinen Trost, sprach nicht mehr zu ihrem Herzen, das so kalt und todt in ihrer Brust lag, als gehöre es ihr nicht mehr an. Gerade hier verfolgten sie Erinnerungen, die sie gern geflohen wäre, die theuren Bilder ihrer Kindheit, ihrer Eltern, von denen sie Hilfe erhofft, verschleiernd. Sie hatte gewähnt, in Buchenau würde das Gefühl grenzenloser Vereinsamung sich lösen; wieder hier schaltend und waltend wie ehedem, würde sie den kurzen bösen Traum der letzten zwei Jahre vergessen. Und nun erkannte sie, daß das nicht möglich sei, weil sie selbst eine andere geworden. Allem und jedem gegenüber war ihr, als müsse sie sprechen: „Was habe ich mit Dir zu schaffen?“ Ach! sie war fertig mit Glück und Leid der Erde und hatte keine Zukunft mehr.

---

3. Kapitel.

Gegen Abend wurde abermals ein Besuch bei Cornelie gemeldet. Diesmal war es Berneck, der sie in dringender Angelegenheit zu sprechen begehrte. Da er eigens deshalb von Blankenhalde gekommen war, und sie nach der Zurückhaltung, die er bei seiner Anwesenheit in der vorigen Woche bewiesen, schließen mußte, daß nur triftige Gründe ihn ihre abweisende Haltung vergessen ließen, nahm sie ihn an.

Erwartungsvoll blickte sie ihm entgegen. Als er aber vor sie trat und sein Auge forschend auf ihr ruhen ließ, schlug sie befangen das ihre nieder, jener Begegnung am Tage vor ihrer Hochzeit gedenkend. Mußte nicht auch er sich daran erinnern?

„Ich möchte Sie bitten, die Antwort, die Sie dem Gutsbesitzer Fritsch heute früh gegeben, noch einmal in Erwägung zu ziehen“, begann er, als er Platz genommen.

Sie sah ihn befremdet an. „Ist Herr Fritsch Ihr Freund?“ fragte sie dann kühl, während er nach dem rechten Wort zu suchen schien, um sich näher zu erklären.

„Das nicht — ich kenne ihn erst, seit ich in dieser Gegend beschäftigt bin“, entgegnete er zögernd.

„So verstehe ich nicht —“

„Sie wollen fragen, gnädige Frau, was mich die Sache eigentlich angeht! — Sie haben ganz recht — sie geht mich persönlich garnichts an, — aber, — wenn man einen Menschen so von Schrit zu Schritt ins Verderben laufen sieht, — sagen Sie selbst, muß man da nicht versuchen, seinen Sturz aufzuhalten?

„Verderben, Sturz?“ unterbrach sie ihn. „Was meinen Sie damit?“

„Daß die Subhastation des Gutes, wenn Sie bei Ihrem abschlägigen Bescheide beharren, nicht zu vermeiden sein wird. Fritsch hat Ihnen das natürlich nicht gesagt. Mir aber hat er einen Einblick in seine Lage gestattet; ich bin genau unterrichtet —“

„So weit ist es schon gekommen?“ rief Cornelie. „Sein Vater ist doch ein sehr reicher Mann —“

„Jedenfalls war er das. Ob er es noch heute ist, scheint mir mehr als zweifelhaft. Er hat seinem Sohn das Gut geschenkt, hat sich auch sonst für diesen keine Ausgabe verdrießen lassen; dazu munkelt man in Berlin von einigen mißglückten Speculationen — nun, wie dem auch sein mag, jedenfalls hat er sich mit dem Sohn wegen des Schloßbaus gründlich überworfen und jede Hilfe versagt.“

„Und das Gut ist so verschuldet, daß Sie dessen Zwangsverkauf befürchten?“

Er klärte sie kurz über die Verhältnisse auf und entwickelte seine Ansicht, daß der Bedrohte noch manche Chancen für sich habe, wenn nur das Schloß erst fertig sei; dazu brauche er aber eine Summe, die nur durch den Verkauf der Ernte zu beschaffen sei. Freilich würden sich ja Leute finden, die gegen Wucherzinsen ihm ein Kapital zur Verfügung stellten oder die Ernte auf dem Halme ihm abkauften. Doch das wäre für Fritsch sicherer Ruin und lasse sich gewiß noch abwenden.

Die junge Frau schwieg eine Weile, dann sagte sie: „Nach allem, was ich von Ihnen höre, scheint mir Herr Fritsch nicht nur kopflos, sondern auch im höchsten Grade leichtsinnig gehandelt zu haben. Er allein ist an seiner mißlichen Lage schuld. Wie mögen Sie sich für ihn verwenden? Verdient er Ihre Fürsprache?“

„Verdienen —“ wiederholte er zögernd. „Wenn jeder nur nach Verdienst behandelt würde — wenn sämmtliche dumme Streiche, die wir begangen, an uns heimgesucht würden — gnädige Frau! dann dürfte es uns am Ende allen herzlich schlecht gehen!“

„Ein jeder muß aber doch die Folgen seiner Handlungsweise tragen, das ist immer gerecht!“

§ 61. Gegen den Bescheid, durch welchen der Anspruch abgelehnt wird, sowie gegen den Bescheid, durch welchen die Höhe der Rente festgestellt wird, steht dem Versicherten die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung zu. In letzterem Falle darf jedoch die Berufung nur auf die Behauptung gestützt werden, daß bei Festsetzung der Rente eine zu niedrige Beitragszeit zu Grunde gelegt sei oder daß die Rente für die festgesetzte Beitragszeit den Bestimmungen der §§ 17 und 18 nicht entspreche.

Der Bescheid muß die Bezeichnung der Berufungsfrist und des für die Berufung zuständigen Schiedsgerichts, sowie Namen und Wohnort des Vorsitzenden des letzteren enthalten. Die Berufung ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts einzulegen.

Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 62. Der Entscheidung des Schiedsgerichts sind, soweit sie sich auf die Höhe der Rente erstreckt, die für die betreffenden Versicherungsanstalten festgestellten Tarife zu Grunde zu legen.

Eine Ausfertigung der Entscheidung des Schiedsgerichts ist dem Berufenden und dem Vorstande der Versicherungsanstalt zuzustellen.

§ 63. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht beiden Theilen das Rechtsmittel der Revision zu. Die Revision hat keine aufschiebende Wirkung. Ist von dem Schiedsgericht der Anspruch auf Rente im Widerspruch mit dem Vorstande der Versicherungsanstalt anerkannt und nicht gleichzeitig über die Höhe der Rente entschieden, so hat der Vorstand der Versicherungsanstalt unverzüglich die Höhe der Rente festzustellen und auch in denjenigen Fällen, in welchen das Rechtsmittel der Revision eingelegt wird, sofort wenigstens vorläufig die Rente zuzubilligen. Gegen die Zubilligung einer vorläufigen Rente findet ein Rechtsmittel nicht statt. (Forts. folgt)

Deutschland.

* **Berlin, 10. Juli. Die Entlassungs-Bewilligung des Marine-Ministers v. Caprivi** war, dem „Hamb. Corr." zufolge, durch ein ganz außerordentlich gnädiges, eigenhändiges Schreiben des Kaisers begleitet, in welchem gesagt wird, daß in Rücksicht auf bevorstehende Aenderungen dem Gesuch stattgegeben werde, und unter wärmster Hervorhebung der Verdienste v. Caprivis um die Hebung der Marine ausgesprochen wird, daß eine so ausgezeichnete Kraft an anderer Stelle nicht entbehrt werden könne. Dem Vernehmen desselben Blattes nach ist v. Caprivi bereits zum commandirenden General des 10. Armee-Corps (Hannover) ernannt worden.

Im Zusammenhange mit dieser Personal-Veränderung dürfte, schreibt die „Nat.-Ztg.", die Frage von neuem zur Entscheidung kommen, ob die bisher vom Militärcabinet ressortirenden Vorschläge zu den Ernennungen für die Offizierstellen nicht ebenso zur Zuständigkeit des Kriegsministeriums verwiesen werden sollen, wie sie in allen anderen Zweigen des Staatsdienstes zur Competenz der betreffenden Ministerien gehören. General v. Albedyll stand im Range über dem jetzigen Kriegsminister v. Bronsart, als dieser das Ministerium übernahm; dies wurde damals als ein Hinderniß der Aenderung bezeichnet, welche, so wurde behauptet, u. a. von dem General v. Caprivi damals zur Bedingung der Uebernahme des Kriegsministeriums gemacht worden war. Der künftige Chef des Militärcabinets steht dem jetzigen Kriegsminister im Range nach.

* **Berlin,** 10. Juli. Dem **großen Manöver** des Gardecorps und des dritten Armeecorps, welches im September zwischen Müncheberg, Frankfurt und Seelow stattfindet, wird der **Kaiser** beiwohnen. Wie verlautet, wird der Kaiser zu Lahnsfelde unweit Müncheberg bei dem Baron von Pfuhl, zu Alt-Mahdlitz in der Nähe von Driesen bei dem Grafen Finck von Finckenstein, wo er noch unlängst zur Jagd weilte, absteigen und auf dem großen Sandfelde bei dem Ort Falkenhagen unweit Petershagen eine große Revue abhalten. Auf demselben Terrain haben auch Kaiser Wilhelm I. und Prinz Friedrich Karl wiederholt die Truppen besichtigt.

* **[Die Kaiserin-Wittwe Victoria]** soll, wie einem Florenzer Blatt gemeldet wird, mit ihren Töchtern demnächst in Florenz eintreffen und in der Villa Palmieri längeren Aufenthalt nehmen.

* **[Minister Herrfurth und die Socialdemokraten.]** Von socialdemokratischer Seite wird der neue Minister des Innern, Herr Herrfurth, mit Genugthuung begrüßt. So schreibt die „Berliner Volkstribüne", dasjenige socialdemokratische Blatt, welches das System Puttkamer wohl am schärfsten angegriffen hat: „Ueberhaupt soll Herr Herrfurth den Durchschnitt der preußischen höheren Beamten an nationalökonomischer Bildung entschieden überragen, und dieser Bildung ist es wohl auch zuzuschreiben, daß der neue Minister des Innern als Vorsitzender der Reichscommission für Beschwerden gegen die Ausführung des Socialistengesetzes notorisch manche Uebergriffe von Unterbeamten aufzuheben wenigstens gesucht und bisweilen auch gewußt hat." Die Zukunft allein werde freilich lehren, ob der socialistischen Literatur ein breiterer Spielraum denn bisher werde eingeräumt werden. In der That hat Herr Herrfurth als Vorsitzender der Reichs-Commission eine große Umsicht und Unparteilichkeit bewiesen. Eine ganze Anzahl auf Grund des Socialistengesetzes verbotener Zeitungen und Schriften ist auf erhobene Beschwerde wieder freigegeben worden.

* **[Zur Begutachtung des Alters- und Invalidenversorgungsgesetzes]** schreibt die „Volks-Zeitung": Trotz der unbestreitbaren Wichtigkeit des Alters- und Invalidenversorgungsgesetzes für die Arbeiter verlautet nichts darüber, daß dasselbe, bevor sich die preußische Regierung über ihre Stellungnahme zu dem von den Ausschüssen des Bundesrathes festgestellten Entwurf schlüssig macht, dem Staatsrathe zur Begutachtung vorgelegt werden soll, und auch von einer Einberufung des Volkswirthschaftsrathes zum Zwecke der Prüfung der Vorlage ist keine Rede. Dem gegenüber muß man sich fragen, welchen Zweck eigentlich diese s. Z. in ziemlich demonstrativer Weise ins Leben gerufenen Institutionen haben, wenn sie bei so wichtigen Gelegenheiten nicht in Function treten sollen. Für den Staatsrath würde allerdings ein neuer Vorsitzender zu ernennen sein, doch dürfte der augenblickliche Mangel eines Präsidenten kaum ein Grund zur Unterlassung seiner Einberufung sein. Vielleicht ist man der Ansicht, daß eine Prüfung des Entwurfs durch diese beiden Körperschaften überflüssig sei, und hält es für ausreichend, wenn die in einigen Provinzen gebildeten Gewerbekammern sich mit der Angelegenheit beschäftigen; ob man in Preußen die Handelskammern und die denselben gleichstehenden aber anders benannten kaufmännischen Corporationen officiell zur Abgabe eines Gutachtens über den Entwurf auffordern wird, bleibt abzuwarten; in einigen anderen deutschen Staaten ist dies bei ähnlichen Gelegenheiten der Fall gewesen.

* **[Maßregeln gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.]** Nach den der „Voss. Ztg." zugehenden Mittheilungen hat, wie amtliche Ermittelungen ergeben haben, das Reichsgesetz vom 23. Juli 1879, wonach die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, oder zum Ausschank von Wein, Bier oder anderen nicht unter die Gattung von Branntwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern, sowie in solchen mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut festgesetzt wird, von dem Nachweise des vorhandenen Bedürfnisses abhängig ist, seinen Zweck, dem übermäßigen Branntweingenuß zu steuern, bisher nicht erreicht. Da auch von dem neuen Gesetze über die Besteuerung des Branntweins nach dieser Richtung hin eine genügende Wirkung nicht erwartet werden darf, so hat man neuerdings die Frage weiterer gesetzlicher Maßnahmen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke an maßgebender Stelle in Erwägung genommen. Seitens der Reichsregierung wurden die Bundesregierungen um gutachtliche Aeußerungen darüber ersucht, ob und eventuell wie weit eine Ergänzung bezw. Abänderung der bestehenden Gesetzgebung vorzunehmen sein möchte, um dem übermäßigen Branntweingenuß mit Erfolg entgegenzutreten. Die Antworten der Bundesregierungen sind bereits eingegangen und es unterliegt nunmehr die Frage der Prüfung der betheiligten Ressorts der Reichsverwaltung. Außerdem unterliegt die bereits bei der Berathung des neuen Branntweinsteuergesetzes in Anregung gekommene Frage der Zulässigkeit eines Fuselgehalts im Trinkbranntwein im Reichsgesundheitsamte einer eingehenden Prüfung. Hierüber hatte vor einigen Jahren der internationale Congreß für Gesundheitspflege berathen, um sich dann dahin auszusprechen, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nur dann siegreich sein werde, wenn es gelinge, jede andere Alkoholart als Aethylalkohol vom Handel auszuschließen. Dazu wäre erforderlich: 1) ein chemisches Reagens zu besitzen, welches genau und rasch in irgend einer alkoholischen Flüssigkeit die darin enthaltene Menge nicht äthylischen Alkohols zu dosiren erlaubt, und 2) jede Bereitungsweise von Alkohol zu verbieten, welche nicht eine vollkommene Rectificirung der erhaltenen Producte sichert.

* **[Kaiserliche Civilliste.]** Die „Münch. Allg. Ztg." läßt sich aus Berlin Folgendes schreiben: „In jüngster Zeit wurde der Gedanke an eine Erhöhung der Civilliste des Kaisers und Königs oder die eventuelle Einführung einer Civilliste für den Kaiser angeregt und mehrfach befürwortet. Der Kaiser bezieht aus Reichsmitteln bekanntlich keine Einkünfte, seine Staatseinkünfte fließen allein aus Preußen, wo, dem erhöhten Glanz und den vermehrten Verpflichtungen des königlichen Hauses entsprechend, die Civilliste von 7½ Mill. auf 12 Mill. Mk. erhöht wurde. Wir wissen nicht, wie weit der Plan, für den kaiserlichen Aufwand in ausreichenderem Maße Deckung zu schaffen, gediehen ist. Jedenfalls ist aber die hiergegen vorgebrachte Behauptung, daß jene Erhöhung der Civilliste Kaiser Wilhelm ermöglicht habe, alljährlich mehrere Millionen zu ersparen, thatsächlich unrichtig. Denn einmal ist der Nachlaß Kaiser Wilhelms keineswegs so bedeutend, als anfangs angenommen wurde, und überschreitet 25 Mill. Mark nicht, von denen nur ein geringerer Theil an den regierenden Kaiser und König gekommen sein oder als fideicommissarisches Gut in den Renten ihm noch zur Verfügung stehen soll. Dann aber erwachsen ohne Zweifel aus den Reisen des Kaisers nach dem Auslande neue und bedeutende Kosten, wie denn überhaupt die Grenzen für den kaiserlichen Aufwand im Reichs- und Staatsinteresse unbeschadet der überlieferten streng sachlichen Oeconomie recht wohl weiter gesteckt werden können. Soll der Plan weiter verfolgt werden — wovon wir, wie gesagt, keine nähere Kenntniß haben —, so wird es vornehmlich darauf ankommen, welche Stellung die Bundesregierungen zu dieser Aenderung der Reichsverfassung einnehmen würden. Bisher verlautete, daß verschiedene der ersten Bundesfürsten schon zu Kaiser Friedrichs Lebzeiten ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hätten, dem Plane zuzustimmen. Zunächst wird man abzuwarten haben, ob und in welcher Richtung und Form die Betheiligung des Reiches an den Kosten des Aufwandes des Kaisers greifbare Gestalt annimmt."

Potsdam, 9. Juli. Der Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist mit seiner Gemahlin, der Herzogin Caroline Mathilde, heute Abend 10¼ Uhr hier eingetroffen und im Stadtschlosse abgestiegen. Der Kaiser und die Kaiserin begrüßten dieselben im Stadtschlosse und nahmen mit denselben gemeinsam den Thee ein.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Juli. Zu Ehrenmitgliedern der **Akademie der bildenden Künste** sind folgende deutsche Künstler ernannt: Hermann Baisch in Karlsruhe, Christ. Ludw. Bockelmann in Düsseldorf, Wilhelm Diez, Fritz August Kaulbach, Wilhelm Lindenschmit und Ludwig Löfftz in München; Arnold Böcklin in Basel; der Kupferstecher Karl Koepping aus Dresden, derzeit in Paris; der Bildhauer Fritz Schaper in Berlin; die Architekten Georg Hauberisser in München und August Orth in Berlin.

Bulgarien.

Sofia, 9. Juli. Die bulgarisch-serbische Commission, welche Ende vorigen Monats wegen der **Bregova-Grenzfrage** in Negotin zusammentrat, ist nach endgiltiger Regelung der Angelegenheit wieder auseinander gegangen. (W. T.)

Die Differenzen zwischen dem serbischen Königspaare.

Die eheliche Krise zwischen Milan und Natalie dauert seit ungefähr acht Jahren. Bis dahin hatten die Vermählten auf dem Throne ein glückliches, ja mustergiltiges Eheleben geführt — und wenn auch einige Verstimmungen vorgefallen sind, so fanden dieselben doch rasch und unter vier Augen ihren Abschluß. Im Jahre 1880 kam es zum ersten Conflict, welcher der Umgebung des Hofes und der klatschsüchtigen Gesellschaft der serbischen Hauptstadt nicht verheimlicht werden konnte. Die Königin (oder richtiger damals Fürstin) hatte eine ihrer rumänischen Verwandten nach Belgrad kommen lassen; dieselbe, eine mehr interessante und pikante als schöne Erscheinung, bekleidete die Stelle einer ersten Hofdame und begleitete das fürstliche Ehepaar überall auf den Reisen im Innern des Landes, auf Spazierfahrten, ins Theater u. s. w. Diese Intimität währte so lange, bis eines schönen Morgens die Verwandte und Hofdame in größter Eile nach Hause reiste. Im Publikum aber erzählte man sich, daß diese beschleunigte Abreise auf die Eifersucht der Königin zurückzuführen sei.

Bald darauf war aber, wie das „N. W. Tageblatt" erzählt, die Episode mit der Hofdame verziehen und vergessen, Serbien wurde von den Mächten als Königreich anerkannt, und es schien, als sollte im Glanze der Königskrone ein frisches eheliches Glück emporsprießen. In der That war das Verhältniß ein ziemlich leidliches bis zum Feldzuge von 1885. Die Königin hatte sich da offenbar zu politischen Machinationen hinreißen lassen; sie betrachtete sich bereits als Regentin des Königreiches im Namen und für Rechnung ihres Söhnchens. Die Sache war so weit gediehen, daß die Abdankungsurkunde, welche König Milan unterfertigen sollte, bereits aufgesetzt war. Man hatte sie ihm ins Lager geschickt. Aber statt das Instrument zu unterzeichnen, reiste Milan schnurstracks von Pirot nach Belgrad, erschien ganz unvermuthet im Konak, zerriß vor den Augen seiner Gemahlin das Document und überhäufte sie mit Vorwürfen, weil sie ihren im Felde besiegten Gemahl gar so rasch im Stich lassen wolle. Milan erklärte nun, daß er der Herr bleiben wolle, und faßte eine unüberwindliche Abneigung gegen alle diejenigen, welche bei dem Regentschaftscomplot die Hände im Spiele hatten.

Nichts konnte seinen Groll gegen diese Männer besänftigen, und der Gesandte einer mit Serbien stark befreundeten Macht mußte bald darauf von Belgrad weg versetzt werden, trotzdem dieser Diplomat bis zum Ausbruche des Krieges zu den intimsten Hausgenossen des Konaks zählte und während des Krieges Serbien einen unschätzbaren Dienst geleistet hatte. Aber König Milan hatte Grund, anzunehmen, daß der Gesandte die politischen Bestrebungen der schönen Natalie gefördert habe, und auf diesen vermuthlich ungerechtfertigten Verdacht hin ruhte er nicht eher, bis der betreffende Diplomat Belgrad verlassen hatte.

Seit dem Kriege von 1885 herrschten Hader und Zwist im königlichen Palais zu Belgrad. Die Königin wurde immer nervöser, und wenn sie sich nicht von jedem Verkehr mit ihrem Gatten fernhielt und sich in ihren Appartements abschloß, so gab es die peinlichsten und aufregendsten Auftritte. Nicht immer fanden dieselben ohne Zeugen statt. Der König selbst machte aus der Situation, die nun geschaffen war, kein Hehl. Er klagte ganz ungenirt, daß seine Gattin mit ihren Launen und Auftritten ihm die Häuslichkeit verbittere, und daß er wohl genöthigt sei, auswärts Zerstreuungen zu suchen. Seine Ausflüge nach Ungarn wurden häufiger, er brachte wochenlang auf der Jagd oder auf den Schlössern reicher Magnaten zu. Hielt er sich in Belgrad auf, so besuchte er Abends der Reihe nach und unangemeldet die verschiedenen Gesandten; mit besonderer Vorliebe den deutschen, Grafen Bray, und den französischen, Herrn Millet, dessen Gattin eine anmuthige und prickelnde Pariserin von unverfälschtem Chic ist. Oder er ging in's Wachtlocal des Schlosses und spielte mit den Offizieren Karten. Die Stimmung der Königin aber wurde immer gereizter und die Abendbesuche des Königs bei den in Belgrad accreditirten Diplomaten nährten ihren Argwohn und ihre Eifersucht. Sie hatte auf mehrere Damen Verdacht — ohne daß auch nur der geringste Anlaß vorhanden gewesen wäre. Zuerst war es die Gattin eines hohen serbischen Offiziers und dann die Frau eines griechischen Diplomaten. Bei dem festlichen Empfange, der, wie üblich, zu Ostern 1887 bei Hofe stattfand, kam es zu einem höchst skandalösen Auftritt. Die Königin weigerte sich, wie es die Hofetikette für diesen Tag vorschreibt, die griechische Dame zu küssen, und als der König sie auf das Ungeziemende ihres Betragens aufmerksam machen wollte, antwortete die Königin mit einer solchen Lebhaftigkeit, daß die bestürzten Diplomaten, welche nicht gekommen waren, um einer solchen Scene beizuwohnen, sich schleunigst entfernten. An diesem Tage wollte König Milan sofort auf Scheidung dringen, und er gab dem damaligen Minister Garaschanin die entsprechenden Weisungen.

Das Weitere ist bekannt.

Ueber eine **Unterredung mit dem Bischof Dimitriji,** der, wie gemeldet, ohne von der Königin Natalie empfangen worden zu sein, über Wien nach Belgrad zurückgekehrt ist, meldet der Wiener Correspondent des „B. Tagebl." folgendes: Der Bischof versicherte mich nachdrücklichen Tones, daß er nicht von König Milan, sondern von der serbischen Synode nach Wiesbaden gesandt worden sei, um einen Versöhnungsversuch auf folgender Grundlage anzubahnen: Der Thronfolger sei heimzusenden, Königin Natalie selbst aber werde im Auslande verbleiben unter Beibehaltung des Titels Königin, ferner solle sie standesgemäße Apanage erhalten und die sonstigen aus ihrer Stellung erwachsenden Vortheile genießen.

Der Kriegsminister Protic ging nach Wiesbaden als Abgesandter des Königs mit dem Auftrage, den Thronfolger gutwillig oder mit Anwendung der ihm entsprechend scheinenden Mittel heimzuholen. Der Bischof glaubt, Protic werde in den nächsten Tagen mit dem Thronfolger hier eintreffen. Ob die deutsche Regierung bereits formell ersucht worden, nöthigenfalls die Heimholung des Thronfolgers gegen den Willen der Königin Natalie bewerkstelligen zu helfen, weiß der Bischof nicht, doch ist er überzeugt, daß die deutsche Regierung jedenfalls bereit sei, eine eventuelle Beihilfe zu leisten. Befragt, wie sich der Thronfolger selbst in der Angelegenheit verhält, äußerte der Bischof, der Thronfolger sei noch ein Kind und verstehe muthmaßlich nicht ganz die Vorgänge, scheine aber den Aufenthalt bei seiner Mutter, welche stets nachsichtig gegen ihn gewesen, sehr gern zu haben.

Der Bischof, dessen russenfreundliche Gesinnung hervorleuchtet, ist gleichwohl unzufrieden mit der diesmaligen Haltung der Königin und muß die Correctheit und Loyalität des Königs zugeben. Er verhehlt auch nicht, daß der Exminister Ristic sich über die Königin geradezu „verurtheilend" ausgesprochen habe. Dimitriji meint, die beabsichtigte bloße Trennung des Königspaares sei jetzt nicht mehr möglich, eine endgiltige Scheidung vielmehr unvermeidlich, doch sei es noch unbestimmt, zu welchem Zeitpunkt dieselbe erfolgen werde. Jedenfalls hofft der Bischof, die Scheidung werde Serbiens innere Ruhe nicht stören.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Die Broschüre über die Krankheit Kaiser Friedrichs.

Berlin, 10. Juli. Die authentische Darstellung über die Krankheit des Kaisers Friedrich nach amtlichen Quellen und Berichten der bei der Behandlung betheiligten oder zur Consultation herangezogenen Aerzte: Bardeleben, Bergmann, Bramann, Gerhardt, Kußmaul, Landgraf, Schmidt (Frankfurt), Schrötter (Wien), Tobold, Waldeyer enthält in dem Berichte Gerhardts, der seine schon früher gehegten Befürchtungen durch das Wachsen der Geschwulst und durch andere Umstände bestätigt sah, eine Vorgeschichte der Krankheit. Professor v. Bergmann, welcher am 16. Mai 1887 bald nach der Rückkehr des Kronprinzen von Ems auf Gerhardts Wunsch zugezogen wurde, hat sich dahin ausgesprochen, daß wegen der möglichen Böswilligkeit und dem hartnäckigen Weiterwuchern der Geschwulst eine Spaltung des Kehlkopfs und eine gründliche Ausrottung des Gewächses vorgenommen werden müsse. Nach der Consultation wurde die Frage betreffend die Zuziehung von Kehlkopfspecialisten erörtert; Wegener schlug Mackenzie vor, welchem Vorschlage v. Bergmann und Gerhardt beistimmten, weil sie den laryngoskopischen Befund für so beweisend hielten, daß jeder Laryngoskop zu dem gleichen Urtheil kommen müßte. Am 18. Mai fand eine größere Consultation statt, woran Lauer, Tobold, Wegener,

---

„Gerecht — vielleicht!" meinte er, sie mild und freundlich anblickend. „Doch die Sonne scheint über Gerechte und Ungerechte! — Sehen Sie, gnädige Frau, wenn Sie irgend eine Gefahr bei dem Geschäfte liefen, wenn es Sie ein Opfer kostete — ich würde Sie nicht belästigen — aber davon ist ja keine Rede, im Gegentheil, Sie könnn Ihren Vortheil wahrnehmen —"

Sie unterbrach ihn mit einer etwas unwilligen Bewegung und zwischen ihren Augenbrauen erschien eine kleine Falte.

„Noch schwerer als das Wohl des Fritsch selbst fällt aber für mich ein zweiter Grund in's Gewicht", fuhr er fort „Sie kennen die völlig unhaltbaren Zustände, die im Dorf Blankenhalde eingerissen sind, den traurigen Krieg, der seit Jahren schon zwischen Gutsverwaltung und Arbeitern herrscht. Die Erbitterung zwischen beiden Parteien ist so groß, daß an ein Nachgeben von einer Seite nicht mehr zu denken ist. In diese nicht gerade erfreulichen Verhältnisse trat ich mitten hinein. Ich brauchte Arbeiter, und die verarmten Blankenhaldner boten sich mir an, zufrieden, wenn ihnen der in der Gegend übliche Tagelohn bewilligt wurde. Dieser ist höher, als der, den Fritsch zahlte, doch niedriger, als der, den die Arbeiter von ihm verlangten. Ich halte ein strenges Regiment; jeder, der sich etwas zu Schulden kommen läßt, wird sofort entlassen. Dennoch habe ich nur dreimal nöthig gehabt so zu strafen. Der Segen regelmäßiger Arbeit wird den Leuten allmählich wieder klar, und schon jetzt läßt sich eine Besserung der Zustände in Blankenhalde erkennen. Leider aber kann ich die Arbeiter nicht auf die Dauer beschäftigen; ich bin gezwungen, schon jetzt einen Theil derselben zu entlassen, und mit Beginn des Frostes muß ich die Arbeit ganz einstellen. Meine Aufgabe in Blankenhalde ist dann mit der Vollendung des Bahndammes beendet, und wenn ich auch vom Frühjahr an hier in Buchenau beim Brückenbau einige der Leute wieder verwenden werde, so bleibt doch die bei weitem größere Zahl beschäftigungslos. Dann wird also in Blankenhalde alles beim alten sein und der frühere heillose Zustand wird wiederkehren. — Gnädige Frau! Sie haben ein Herz für die Armen, Sie denken human —"

„Kennen Sie mich so genau? Ich glaube, Sie irren", fiel sie ihm herb ins Wort.

Er sah sie überrascht an. „Wenn ich auch nicht das Glück habe, Sie näher zu kennen, so werden Sie mir doch erlauben müssen, Sie nach Ihren Werken zu beurtheilen. Buchenau spricht für Sie! —"

Er schwieg einen Augenblick, dann sprach er lebhaft in warmem Tone weiter: „Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist, einander beizustehen und zu helfen, so weit man das vermag. Ist das nicht auch die Grundlehre des Christenthums? — Sie aber vermögen zu helfen. Wenn Sie die Ernte auf dem Halme kaufen, so brauchen Sie auch Arbeiter, dieselbe einzubringen. Sie können ja mit den eigenen Kräften die Arbeit auf beiden Gütern nicht zwingen. Der Zwist der Blankenhaldner mit Fritsch geht Sie nichts an, — Sie nehmen also die Leute in Ihren Dienst, führen sie zu den bei Ihnen üblichen Lohnsätzen zurück auf die so lange von Fremden bestellten Felder und bahnen ihnen so den Weg zur Versöhnung mit Fritsch, der sich dafür verpflichten muß, ferner Ihre Preise zu zahlen und in Ihrer Art für das Wohl der Leute zu sorgen. — Nun, gnädige Frau, ist das nicht eine Ihrer würdige Aufgabe?"

Während sie schon längst bewegt Berneck innerlich zustimmte, kämpfte sie doch mit allerlei Verstandesgründen die Stimme ihres Herzens nieder. Hatte nicht derselbe Mann, der so hohe Worte sprach, Bertha Riedel in's Unglück gestürzt und sie hilflos verlassen? Es war ja alles Heuchelei und Lüge! Sie traute niemand mehr!

Er aber fragte sich, als sie noch immer schwieg, was dies Gemüth so traurig verwandelt habe? Das blühende, glückstrahlende Mädchen, das er einst gesehen, trat vor sein geistiges Auge — es war ein Reif auf die Blüthenpracht gefallen — —

„Ich werde die Sache noch einmal mit Riedel überlegen", weckte ihn jetzt ihre Stimme aus seinen Betrachtungen auf.

„Mit Riedel? — Verzeihen Sie, gnädige Frau, — er ist ein braver Mann, Ihnen treu ergeben und auf Ihren Vortheil bedacht — aber höhere Gesichtspunkte sind ihm fremd, und die Motive, die für Ihre Einwilligung sprechen, versteht er nicht."

Sie mußte ihm innerlich Recht geben, doch das einzugestehen, fühlte sie keine Veranlassung. „Ich werde morgen Antwort nach Blankenhalde senden", versetzte sie daher, alle weiteren Erörterungen abschneidend.

Berneck erhob sich sogleich und verabschiedete sich.

(Fortsetzung folgt.)

Schrader, v. Bergmann theilnahmen. Tobold erklärte auf Grund der Kehlkopfspiegeluntersuchung mit Ausschluß jeder anderen Diagnose, daß Krebs vorliege; die übrigen stimmten bei und empfahlen einstimmig Kehlkopföffnung und Entfernung der Geschwulst. Am 20. Mai kam Mackenzie, welcher sich gegen die Krebsdiagnose aussprach und erklärte, er sei gegen jede Operation, so lange nicht die mikroskopische Untersuchung eines herausgenommenen Stückes die Krebsnatur der Wucherung erwiesen habe. Am 21. Mai entfernte Mackenzie ein Stückchen Gewebe; Virchows Untersuchung ergab nur irritative Vorgänge und zwischen den wuchernden Epithelien vereinzelte Reste concentrisch geschichteter Epithelzellen. Mündlich sprach sich Virchow dahin aus, daß es sich um Pachydermia Laryngis handeln dürfte. Mackenzie suchte am 23. Mai ein weiteres Probeobject zu gewinnen, konnte aber nichts erreichen; die Zange kam leer zurück. Gerhardt fand beide Stimmbänder geröthet, das rechte mit Blut unterlaufen, am Rande des rechten Stimmbandes eine schwarzrothe Anschwellung in die Glottis vorragend; er sagte Mackenzie, er habe statt des linken Stimmbandes das rechte gefaßt und gerissen. Nach mehreren Consultationen fand am 25. Mai eine größere Consultation statt, in welcher zugestanden wurde, daß Mackenzie die Geschwulst mit scharfer Zange und mit glühendem Platindraht entferne. Tobold sprach seine Befürchtung vor wiederholten Operationen und Eingriffen aus, welche das Wachsthum nur beschleunigten. Auf Mackenzies Wunsch wurde Pulver aus Morphium, Wismuth und Catechu eingeblasen, während nach der Ansicht der anderen Aerzte der Krebs im Wachsen begriffen war. Auf Mackenzies Anrathen erfolgte sodann die Reise nach der Insel Wight; die anderen Aerzte konnten diese Reise nicht hindern. Mackenzie fuhr fort, sich gegen Krebs auszusprechen. Die deutschen Aerzte verlangten, es solle eine Ueberwachung durch einen kundigen deutschen Arzt stattfinden. Am 6. Juni wurde die Begleitung der Doctoren Wegener und Landgraf festgestellt. Mackenzie beharrte in seinen Berichten bei seiner günstigen Anschauung. Dr. Landgraf sah am 1. Juli noch einer am 28. Juni vorgenommenen Geschwulstoperation Mackenzies, daß das Kehlkopfsinnere geröthet und die innere Wand von grüngelbem Aussehen war. Professor Bergmann erklärt, die von ihm im Juni vorgeschlagene Operation würde nicht gefährlicher gewesen sein als wie gewöhnliche Tracheotomie. Mackenzies Widerspruch vereitelte die Operation, zu welcher schon Vorbereitungen getroffen waren. Mackenzie wies die von Bergmann und anderen Aerzten scharf betonte Krebsdiagnose zurück. Virchow konnte immer nur das vorliegende Stückchen untersuchen. Professor Schrötter hat in San Remo das Weitergreifen einer bösartigen Neubildung constatirt; er redigirte auf Wunsch der anwesenden Collegen ein Memorandum über die Chancen einer Larynxexstirpation gegenüber der Tracheotomie. Die November-Declaration von San Remo enthält die Erklärung Mackenzies, Schrötters, Schraders, Krauses, Schmidts, Hovells, daß es sich um Kehlkopfkrebs handele. Die Aerzte äußerten die Ansicht, daß es sich jetzt nur um eine Totalexstirpation handeln könne. Nachdem im Juni die Zusicherung ertheilt worden war, die Operation bei dem Wachsen der Neubildung vorzunehmen, treffe die Schuld den Arzt, der das Wachsen übersehen und bestritten hatte, als Dr. Landgraf ein solches behauptete. Das Untersuchungs-Protokoll über den Leichenbefund bestätige die Wahrnehmungen der deutschen Aerzte.

Stuttgart, 10. Juli. Der „Staats-Anzeiger" meldet über den **Besuch des Prinzregenten Luitpold** von Baiern in Friedrichshafen: Bei der Tafel erhob sich der **König** und brachte folgenden **Toast aus**: „Ich trinke auf das Wohl des Prinzregenten sowie die Fortdauer des gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Baiern und Würtemberg." Hierauf erwiederte der Prinzregent: „Ich erlaube mir auf das Wohl Ihrer Majestäten das Glas zu erheben; ich bin glücklich, daß ich noch seit langer Zeit der wohlwollenden Freundschaft Ihrer Majestäten erfreue; zugleich drücke ich meine Freude über die herzliche Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen beider Länder zu einander aus. Hoch lebe das Königspaar von Würtemberg." Der Prinzregent empfing den Minister v. Mittnacht in besonderer Audienz. Der König verlieh dem Prinzregenten das zweite Feldartillerieregiment Nr. 29; die Einwohnerschaft brachte dem hohen Gast herzlichste und wärmste Ovationen dar.

Paris, 10. Juli. Bei dem gestrigen in Saint Servan (Bretagne) zu Ehren **Boulangers** stattgehabten Banket sprach derselbe die Hoffnung aus, daß ihm vor Ablauf eines Jahres sein Degen wieder zurückgegeben werden würde.

Danzig, 11. Juli.

* **[Armenpflege-Statistik.]** Im Jahre 1885 ist bekanntlich eine Statistik der öffentlichen Armenpflege aufgenommen worden, deren Resultate jetzt in der „Statistik des deutschen Reichs" zusammengestellt werden. Wir ersehen daraus, daß unter den Städten über 100 000 Einwohnern Danzig die **verhältnißmäßig höchste Zahl** der aus Mitteln öffentlicher Armenpflege **unterstützten Personen** aufweist, nämlich 13.282 von 114.805 Einwohnern, d. i. 11.6 Procent. Die nächsthöchste Zahl mit 10.4 Procent weist Hamburg auf, dann folgen Breslau mit 9.8 Procent, Königsberg mit 8.6, Bremen 8.2, Köln 7.8, Berlin 6.7, Elberfeld 6.5, Stuttgart 6.2, Düsseldorf 5.9, Frankfurt 5.8, Barmen 5.7, Altona 5.5, Leipzig 5.4, Magdeburg 5.3, Dresden 5.1, Chemnitz 3.7, Hannover 3.6 Proc. Der Procentsatz der in offener Pflege unterstützten Armen betrug in Danzig 60 Proc., in Königsberg 70.5 Proc. Am höchsten war er in Bremen mit 78.9 Proc., dann kommt Breslau mit 75.1 Proc., Hamburg mit 67.3 Proc., Berlin 62,7 Proc. In allen übrigen Großstädten war das Verhältniß zwischen direct unterstützten und in Anstalten untergebrachten Armen ein annähernd gleiches, nur in Köln wurden nur 38.4 Procent direct unterstützt und 61.6 Proc. waren in geschlossenen Anstalten untergebracht.

* **[Fischerhafen bei Hela.]** Auf Veranlassung des westpreuß. Fischerei-Vereins hatte Herr Hafenbau-Inspector Kummer zu Neufahrwasser ein Project zur Anlage eines Fischerhafens auf der Halbinsel Hela entworfen, welches der Verein der Staatsregierung mit der Bitte um Prüfung und Ausführung einreichte. Dieses Gesuch ist vorläufig abschläglich beschieden worden, jedoch nicht, weil das Project in bautechnischer Hinsicht zu beanstanden wäre, sondern weil die Staatsregierung ein Bedürfniß zur Anlage eines Fischerhafens in Hela nicht anerkennt, auch die für den Fischvertrieb nothwendige Bahnverbindung nicht vorhanden sei. Der Fischerei-Verein hält jedoch an der Auffassung fest, daß die Anlage eines Hafens in Hela ein für die Hebung der Fischerei in unserer Bucht und in dem angrenzenden Theil der Ostsee unumgängliches Erforderniß ist. Er will deshalb das Project weiter verfolgen und aus diesem Grunde hat der Vorstand dasselbe in seinen „Mittheilungen" jetzt der Oeffentlichkeit übergeben. Wir entnehmen der Beschreibung des Herrn Hafenbau-Inspectors Kummer das Nachstehende:

Entsprechend den hauptsächlich für Fischerboote in der Bucht gefährlichen Winden aus dem Quadranten von Nordwest bis Südwest hat die in dem Entwurf für den Fischerhafen zu Hela zum Hafenschutz bestimmte Hauptmole eine nordsüdliche Richtung und verläuft vom höheren Strande bei Hela anfangs in einer Krümmung von 200 M. Radius in einer Länge von 232 M., dann tangential in gerader südlicher Richtung in einer Länge von 100 M., mithin in einer Gesammtlänge von 332 M. bis etwas über die 3 M.-Linie hinaus, welche letztere in einer allgemeinen Entfernung von 150 M. vom Strande ab vor der Ortschaft Hela sich befindet. Diese Mole ist als Wellenbrecher in Stärken, wie sie den Wassertiefen, in welchen die Mole steht, entsprechen, nach dem Princip der steilen Hafendämme erbaut, wie solches jetzt in sämmtlichen preußischen Ostseehäfen, in welchen Molenbau zur Ausführung gekommen ist, angewendet ist und sich durchaus als billig und haltbar bewährt hat. Der Unterbau besteht in der Hauptsache aus zwei gegenseitig verankerten gerammten schrägen Pfahlwänden, welche bis zum Mittelwasser mit großen Steinen ausgefüllt sind. Ueber Mittelwasser sollen nach erfolgtem Setzen der als Fundament dienenden Steinschüttung künstliche Blöcke aufgestellt werden, die aus dem vorzüglich reinen Strandmaterial, welches sich in dem Normalsand entsprechender Stärke bei Hela überall vorfindet, in Verbindung mit Cement hergestellt werden. Die an den Pfahlwänden entlang laufende Gurtung besteht einfach aus Rundholz von welchem einseitig eine starke Schwarte abgetrennt ist. Die Breite der Steinschüttung zwischen den Pfahlwänden beträgt in der Wasserlinie bei den äußersten 100 Mtr. bei ca. 3,2 Mtr. Wassertiefe 3,5 Mtr., bei den weiteren 200 Mtr. bei ca. 2,5 Mtr. Wassertiefe 2,5 Mtr. Weiter nach dem Lande zu ist auf 32 Mtr. Länge nur die Brücke in derselben Art wie auf der Mole ausgebaut und eine der beiden Pfahlwände als Pfahlbuhne geschlagen, da hier von der Außenseite jedenfalls Verlandung zu erwarten ist. Durch diesen Wellenbrecher allein wäre schon gegen die für Fischerboote gefährlichsten Stürme aus Nordwest bis Südwest vor dem Dorfe Hela eine gesicherte Liegestelle hergestellt. Zweifellos würde aber, wollte man diese Mole allein den Hafen bilden lassen, einmal bei Südostwind durch die Erweiterung des Hafens nach der Windrichtung und Verengung nach dem Lande zu sich eine bedeutende Dünung daselbst bilden, dann aber würde auch leicht eine beiderseitige Verlandung der Molenwurzel eintreten und dadurch eine baldige Verlängerung des Wellenbrechers nothwendig werden. Es ist daher in ca. 240 Mtr. Abstand von der Wurzel der Westmole und ungefähr senkrecht auf die Richtung derselben zu, der Bau eines Pfahlwerks von 125 Mtr. Länge projectirt, welcher am Wellenbrecher noch eine Hafeneinfahrtsöffnung von 50 Mtr. Weite läßt und ein Hafenbassin von rund 2,25 Hect. Größe einschließt. Um den durch die bedeutende Höhe über Mittelwasser häufig eintretenden starken Wellendruck aufzunehmen, ist die ganze Buhne mit aus Rundhölzern bestehenden beiderseitigen festverschraubten Gurtungen versehen, welche durch Knaggen sowohl nach oben wie nach unten gehalten werden. Seeseitig ist am Fuß der Buhne eine Steinschüttung von mäßiger Ausdehnung angeordnet. Mit diesen beiden Werken ist der Fischerhafen für Hela, der als Liegeplatz für Hunderte von Fischerbooten dienen kann, vollendet; von Uferdeckwerken, Bohlwerken u. s. w. wird vollständig abgesehen, da solche unnöthig und kostspielig sind, der natürliche mit grobem Sande belegte Strand auch, wenn durch Molen geschützt, allen berechtigten Anforderungen genügt. Eine Baggerung ist ebenfalls nicht nöthig, da im Hafeneingang eine Tiefe von ca. 3 Metern vorhanden ist und bis auf eine Entfernung von 50 Metern vom Strande überall noch 2 Meter Wassertiefe vorhanden sind. Die Kosten der Bau-Anlage sind auf 150 000 Mk. geschätzt.

Tilsit, 8. Juli. Ueber eine schwere **Heimsuchung durch Hagelschlag** lesen wir in der „Tils. Ztg.": Gestern Mittag fielen in den Ortschaften an der russischen Grenze die Hagelkörner daselbst etwa eine Viertelstunde hindurch in der Größe von mittleren Kartoffeln. Es sind betroffen die Orte: Spingen, Steppon-Rödßen, Mohlgirren, Bäuerlich-Stumbragirren, Chat.-Stumbragirren, Laußeningken und eine Seite von Ußkamohnen. Wie uns eine Anzahl von Landleuten aus der heimgesuchten Gegend persönlich auf der Redaction versicherte, ist die Verwüstung schrecklicher Natur. Nicht nur die Kornfelder, sondern auch die Blätter der Kartoffeln sind zerschlagen. Das Bedauerlichste ist, daß die Besitzer nicht gegen Hagelschlag versichert sind.

Vermischte Nachrichten.

* **Berlin**, 10. Juli. Die vom Carl **Stangen'schen Reisebureau** (Berlin W., Mohrenstraße 10) arrangirte Gesellschaftsreise nach dem Nordcap ist am 8. d. Mts., die nach der hohen Tatra am 9. d. Mts. angetreten worden. Im Laufe des Sommers werden von demselben Bureau noch zwei Gesellschaftsreisen und zwei Extrafahrten nach dem skandinavischen Norden zur Ausführung kommen, ebenso im August eine Reise nach London und Brüssel. Nachher beginnen die Herbstreisen nach Italien, Spanien, Rußland, Indien und dem Orient in der bisher eingehaltenen Reihenfolge. Prospecte für diese Reisen giebt Stangens Reisebureau gratis aus.

* **[Fr. August v. Kaulbach]** hat, den „Münch. N. N." zufolge, um seine Enthebung von der Stellung als Director der kgl. Akademie der bildenden Künste zu München nachgesucht. Die Veranlassung soll hauptsächlich der Gesundheitszustand des Künstlers sein, welcher ihm nicht gestattet, den Obliegenheiten seines verantwortungsvollen Amtes gleichzeitig mit einer ersprießlichen künstlerischen Thätigkeit gerecht zu werden. An maßgebender Stelle hofft man, die Akademie vor dem drohenden Verluste zu bewahren.

* **[Ein scheußliches Verbrechen]** ist im Christianskoog (Schleswig-Holstein) ans Tageslicht gekommen. Aus einem Schuppen vernahm ein Schornsteinfeger ein klägliches, herzbewegendes Wimmern. Nachdem er gewaltsam die Thür des Nebengebäudes geöffnet hatte, entdeckte er zu seinem Entsetzen in einer Kiste ein etwa zehnjähriges, mit dem Tode ringendes Kind. Da nach ärztlicher Aussage das Kind bereits mehrere Tage keine Nahrung erhalten hat, wird angenommen, daß die Stiefeltern sich mit der entsetzlichen Absicht getragen haben, das Kind dem Hungertode preiszugeben, um das Erbtheil desselben an sich zu reißen. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Plauen i. V., 8. Juli. **[Mosen-Denkmal.]** Heute fand hier — schreibt man der „Voss. Ztg." — unter Betheiligung eines nach Tausenden zählenden Publikums die Feier der Enthüllung des Julius Mosen-Denkmals statt, des Dichters aus dem Voigtlande, der seine waldgrüne Heimath in so vielen seiner Poesien verherrlichte. Von den Reden, die am Fuße des von Bildhauer Kietz (Dresden) wunderbar modellirten Monuments gehalten wurden, war besonders die von Dr. Mosen (Ober-Bibliothekar zu Oldenburg), dem Sohne des Dichters, von ergreifender Wirkung. Zudem waren von den Angehörigen des durch das Denkmal Gefeierten der Bruder, Prof. Mosen in Zwickau, und eine 12jährige Enkelin erschienen. Die Idee zu der nun glänzend verwirklichten Denkmals-Errichtung war vom Verein „Voigtländische Studenten in Leipzig" angeregt worden.

Schiffs-Nachrichten.

* **[Oel auf See.]** Ueber den Gebrauch von Oel zur Beruhigung der See ist den „Ann. der Hydrographie" der folgende Bericht von dem Capitän des norddeutschen Lloyddampfers „Main", Herrn J. Schiemann, zugegangen.

„Im nachfolgenden Bericht erlaube ich mir meine Beobachtungen beim Oelen während eines schweren Sturmes, den ich auf 41⁰—42⁰ N. Br. und 53⁰—51⁰ W. L. bestand, mitzutheilen: 5. Mai. Der Nordwestwind wehte mit Stärke 8—10 — während der Böen war er wohl noch steifer — mit Hagelschauer. Der „Main" arbeitete furchtbar, doch war bis dahin noch keine See übergekommen, doch drohte jeder Brecher an Deck zu schlagen. Um jede Gefahr zu beseitigen, beschloß ich zu ölen. 2 Uhr 30 Min. p. m. fingen wir an. Im vordersten Heizercloset stellten wir einen Kessel mit einem kleinen Krahn, der dicht über dem Boden angebracht war und genau nach Tropfen regulirt werden konnte, auf. Gut festgelascht, ließen wir 50—55 Tropfen Oel laufen. Das Oel lief direct ohne Werg durch die Oeffnung in die See. Das Closet war ungefähr 40 Fuß vom Steven. Der Erfolg war alsbald bemerkbar, doch die Fahrt des „Main" war wohl zu groß und die Richtung der See so eigenthümlich (4 bis 5 Strich von Backbord achtern), daß das Oel, das ja nur in geringer Quantität zu Wasser kam, sich kaum ausbreiten konnte und meistens erst zur Geltung kam, wenn die See schon hinter dem Schiff war. 3 Uhr 4 Min. p. m. hörte ich auf und versetzte den Kessel weiter nach achtern. Vorher hatte ich 60 bis 70 Tropfen Oel in der Minute laufen lassen, doch sah ich deutlich, daß das Oel sich nicht entwickeln konnte. Im Kessel hatte ich 8 Kilogr. gewöhnliches Lampenöl; die Temperatur des Wassers betrug 14—12⁰ C. Dicht vor der Brücke in den Gängen stellten wir den Kessel wieder auf. 3 Uhr 20 Min. wurde der Krahn geöffnet und auf 70 Tropfen gestellt. Jetzt hatten wir eine sofortige und wirklich wunderbare Wirkung. Die Brecher donnerten heran und es brachen die Kämme 2—3 Meter vom Schiff. Es war eine Freude, das zu sehen, wie die mächtigen Seen beim Ueberkappen plötzlich stille wurden und verschwanden. Das Schiff lag bedeutend besser, kein Spritzer kam an Deck und wir konnten gut unseren Cours steuern. Gegen Abend liefen der Wind und die See nördlicher, so daß vorne beim Wellenbrecher eine schwere See überkam. Ich ließ sofort einen Oelsack fertig machen (Persennigstuch, unten 50 Ctm. breit, weil ich eine größere Fläche für Lecklöcher haben wollte, 70 Ctm. lang, nach dem Ende sich um 30 Ctm. verjüngend mit doppelter Hahnepoot zum Zusammenziehen, an derselben eine Schleife mit einem 2"-Steert zum Festmachen). Es wurde ½ Kilogr. Werg in den Sack gesteckt und 6 Kilogr. Oel hineingegossen. Der Sack wurde außen an den Krahnbalken gebunden. Vorher ließ ich über den zugeschnürten Sack ein dazu verfertigtes Stück Bramtuch binden, um das Wasser abzuhalten, wenn der Sack eintauchte. Es hat sich dies bewährt. Den Oelsack hatte ich deshalb unten breit machen lassen, um, wie ich schon vorher erwähnte, eine größere Fläche für die Oellöcher zu haben; das untere Liek war aus Drahtbendsel, um etwas mehr Halt zu geben. Da der „Main" vorne sehr schroff ist, so hing der Sack genügend frei. Die Wirkung war dieselbe wie bei dem Kessel, den ich von 7—7½ Uhr p. m. abstellen ließ, nachher aber mit 50 Tropfen in Gebrauch nahm. Um 9½ Uhr Abends nahmen Sturm und See ab. Das Schiff lag gut und so ließ ich um 10 Uhr p. m. aufhören mit Oelen. Im Kessel war noch kaum ¼ Kgr. Derselbe war geöffnet in Thätigkeit von 2 Uhr 30 Min. mit 50—55 Tropfen, von 3 Uhr 20 Min. p. m. bis 7 Uhr p. m. mit 70 Tropfen, von 7 Uhr 30 Min. p. m. bis 10 Uhr p. m. mit 50 Tropfen, er hatte also im ganzen 6 Stunden 20 Min. gelaufen mit durchschnittlich 60 Tropfen in der Minute und 7¾ Kgr. Oel, in der Stunde also 1,3 Kgr. Oel verbraucht. Im Verhältniß zu dieser verschwindend kleinen Quantität war der Erfolg ein ungeheurer."

Standesamt.

Vom 10. Juli.

Geburten: Mittelschullehrer Georg Wilhelm Zürn, T. — Sergeant (Hautboist) Friedrich Kemper, T. — Feuerwehrmann Hermann Kolwitz, T. — Arbeiter Josef Weichbrodt, T. — Schlossergef. Paul Querner, T. — Schuhmachermeister Gustav Adolf Klebb, S. — Reifschlägergef. Ernst Walter, T. — Schneidergef. Samuel Lettau, T. — Regierungs-Supernumerar Gustav Julius Gaschek, T. — Unehel.: 2 S., 2 T.

Aufgebote: Arbeiter August Klein und Johanna Kreuz. — Schuhmachergeselle Johann Paul Kahlke und Justine Kirsch. — Seefahrer Johann Jacob Döhring aus Weßlinken und Franziska Elisabeth Ronowski von hier. — Heizer Karl Julius Richert und Anna Hulda Müller. — Schneidergeselle Friedrich Gottfried Mintel und Franziska Rosalie Wisniewski. — Maurer Franz Josef Rieband in Langfuhr und Mathilde Rosalie Kamörke in Pietzkendorf. — Kaufmann Johann Gustav Witt und Elise Margarethe Hedwig Gutkowski. — Former Paul Julius Hermann Schendel hier und Selma Johanna Wilhelmine Böhnke in Ober-Kahlbude.

Heirathen: Arb. August Zielitzki und Maria Kuklak. — Schneidermeister Louis Robert Borkowski und Wittwe Bertha Julianna Johanna Döling, geb. Engler. — Sergeant im pomm. Fußartillerie-Regiment Nr. 2 Hermann Robert Heinrich Steinert und Louise Elma Melita Timmelmeier. — Königl. Hauptzollamts-Assistent Franz Christian Ludwig Voigt und Martha Elise Gerlach.

Todesfälle: S. d. Disponenten Ludwig Lange, 12 W. — S. d. Arb. Andreas Schwarz, 4 J. — Arb. Ferd. Kolbe, 33 J. — T. d. Schuhmachermeisters Hermann Drews, 6 M. — Rentier Emil Löwenstein, 62 J. — T. d. Zimmergef. Karl Dorowsky, 4 M. — Frau Adeline Perls, geb. Fabian, 35 J. — Landgerichtsrath a. D. Franz Valentin Hoffmann, 74 J. — T. d. Oberkellners Paulus Juzdzinski, 3 M. — S. d. Buchbinders August Figurski, 2 J. — Buchhalter Philipp Meirowsky, 63 J. — Ww. Karoline Dorothea Schütz, geb. Wittrien, 67 J. — Unehel.: 1 T.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 10. Juli. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 253⅛, Franzosen —, Lombarden 79⅛, ungar. 4% Goldrente 82,90. Russen 84,20. Tendenz: fest.

Wien, 10. Juli. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 310,20, ungar. 4% Goldrente 101,85. Tendenz: fester.

Paris, 10. Juli. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 86,15, 3% Rente 83,50, ungar. 4% Goldrente 82 9/16, Franzosen 476,25, Lombarden 201,25, Türken 15,02½, Aegypter 430,00. Tendenz: fest. — Rohzucker 88⁰ loco 39,00, weißer Zucker per laufenden Monat 42,00, per Juli 42,00, per Juli-August 42,00. Tendenz: fest.

London, 10. Juli. (Schlußcourse.) Engl. Consols 99 9/16, 4% preuß. Consols 105½, 5% Russen von 1871 90, 5% Russen von 1873 98⅛, Türken 14¾, ungar. 4% Goldrente 81½, Aegypter 74⅞. Platzdiscont 1¼ %. — Tendenz: ruhig. — Havannazucker Nr. 12 15⅝, Rübenrohzucker 14. — Tendenz: ruhig.

Petersburg, 10. Juli. Wechsel auf London 3 M. 105,25. 2. Orient-Anleihe 98⅝, 3. Orient-Anleihe 98⅞.

Liverpool, 9. Juli. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Lieferung per Juli-August 5 15/32 Verkäuferpreis, per August-Sept. 5 7/16 do., per Sept.-Oktbr. 5 9/32 do., per Oktober-Novbr. 5 13/64 do., per Novbr.-Dezbr. 5 11/64 do., per Dezbr.-Januar 5 11/64 do., per Januar-Februar 5 11/64 do., per Februar-März 5 3/16 d. do.

Newyork, 9. Juli. (Schlußcourse.) Wechsel auf Berlin 95⅜, Wechsel auf London 4,86¾, Cable Transfers 4,89, Wechsel auf Paris 5,20, 4% fund. Anleihe von 1877 127¼, Erie-Bahnactien 24¼, Newyork-Central Actien 103¾, Chic. North Western-Act. 106½, Lake-Shore-Act. 91, Central-Pacific-Act. 31⅞, North-Pacific-Preferred-Actien 53, Louisville und Nashville-Actien 55¼, Union-Pacific-Actien 54½, Chic. Milw.- u. St. Paul-Actien 65⅝, Reading und Philadelphia-Actien 60. Wabash-Preferred-Act. 23¼, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 56½, Illinois Centralbahn-Actien 116⅞, St. Louis u. St. Franc. pref. Act. 66½, Erie second Bonds 95.

Berlin, 10. Juli.

Weizen, gelb			2. Orient-Anl.	59,40	59,70
Juli-August	166,20	166,00	4% russ. Anl. 80	84,00	84,20
Sept.-Okt.	166,70	166,20	Lombarden	40,00	40,10
Roggen			Franzosen	94,60	95,00
Juli-August	126,50	126,70	Cred.-Actien	158,50	159,40
Sept.-Okt.	130,00	129,70	Disc.-Comm.	214,90	215,00
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	167,00	166,70
200 ℔			Laurahütte	109,90	109,60
loco	22,90	22,90	Oestr. Noten	163,50	163,60
Rüböl			Russ. Noten	194,20	194,90
Juli-August	46,00	46,00	Warsch. kurz	193,80	194,00
Sept.-Okt.	45,80	45,80	London kurz	20,41	20,40
Spiritus			London lang	20,35	20,34
Juli-August	—	—	Russische 5%		
			SW.-B g.A.	63,00	64,20
Juli-August	32,80	32,40	Danz Privat-		
Sept.-Okt.	33,70	33,30	bank	145,00	143,10
4% Consols	107,10	107,10	D. Oelmühle	146,00	143,00
3½% westpr.			do. Priorit.	132,00	129,00
Pfandbr.	101,40	101,40	Mlawka St-P	113,70	113,50
do. II	101,40	101,40	do. St-A	73,80	72,10
do. neue	101,40	101,40	Ostpr. Südb.		
5% Rum. G.-R.	94,40	94,40	Stamm-A.	107,60	106,50
Ung. 4% Gldr.	82,90	83,40	1884er Russ.	97,75	97,80

Fondsbörse: ruhig.

Berlin, 10. Juli.
Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Juli.

	Status v. 7. Juli.	Status v. 30. Juni.
Activa.		
1. Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M berechnet M	987 507 000	988 008 000
2. Bestand an Reichskassensch.	20 919 000	21 034 000
3. Bestand an Noten and. Banken	9 053 000	9 282 000
4. Bestand an Wechseln	443 410 000	466 559 000
5. Bestand an Lombardforder.	63 080 000	74 873 000
6. Bestand an Effecten	9 974 000	10 207 000
7. Bestand an sonstigen Activen.	43 290 000	44 269 000
Passiva.		
8. Das Grundkapital	120 000 000	120 000 000
9. Der Reservefond	23 894 000	23 894 000
10. Der Betrag der umlauf. Noten	1 006 507 000	1 058 848 000
11. Die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	424 003 000	407 554 000
12. Die sonstigen Passiven	1 171 000	1 534 000

Rohzucker.

Danzig, 10. Juli. (Privatbericht von Otto Gerike.) Tendenz: ruhig. Heutiger Werth ist 22,40 M incl. Sack Basis 88⁰ Rend. franco Hafenplatz.

Magdeburg, Mittags: Tendenz: fest. Termine: Juli 14,15 M Käufer, August 14,22½ M do., September 13,75 M do., Oktober 12,75 M do., Novbr.-Dezbr. 12,47½ M do.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 10. Juli. Wind: SW.

Angekommen: Franz v. Mathies, Grahl, Alloa, Kohlen. — Heinrich, Rohde, St. Davids, Kohlen.

Gesegelt: Hanna, Schiebe, Wilhelmshafen, Holz. — Neptun (SD.), Pieper, Amsterdam, Zucker.

Nichts in Sicht.

Meteorologische Depesche vom 10. Juli.
(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.")
Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore	764	WNW	4	bedeckt	12
Aberdeen	757	WNW	4	wolkig	10
Christiansund	752	NO	7	heiter	10
Kopenhagen	751	SO	3	Regen	13
Stockholm	752	W	2	bedeckt	14
Haparanda	746	N	4	bedeckt	12
Petersburg	751	SW	1	wolkig	14
Moskau	745	NNW	1	Regen	11
Cork, Queenstown	765	N	5	heiter	12
Brest	—	—	—	—	—
Helder	756	W	5	bedeckt	12
Sylt	749	SW	3	wolkig	12
Hamburg	752	W	4	bedeckt	12
Swinemünde	753	S	4	bedeckt	15
Neufahrwasser	757	SSO	1	heiter	16
Memel	756	W	5	bedeckt	15
Paris	—	—	—	—	—
Münster	756	W	6	halb bed.	13
Karlsruhe	761	W	5	wolkig	17
Wiesbaden	759	SW	2	bedeckt	15
München	762	W	5	bedeckt	15
Chemnitz	758	W	5	wolkig	16
Berlin	755	SW	2	wolkig	15
Wien	762	W	2	wolkenlos	16
Breslau	760	SSW	2	bedeckt	14
Ile d'Aix	—	—	—	—	—
Nizza	—	—	—	—	—
Triest	760	O	2	wolkig	22

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Surm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Die gestern im Nordwesten erschienene Depression ist nach dem Skagerak fortgeschritten und zeigt heute eine neue von 746 Millim. Ueber Westirland hat der Luftdruck wieder bis zu einer Höhe von 767 Millim. zugenommen, doch beginnt bei den Hebriden das Barometer aufs neue zu fallen. Die westlichen Winde halten über Deutschland an, haben zunächst im Osten etwas abgeflaut, im Westen aber stark zugenommen; auch dauert das meist trübe und kühle Wetter daselbst fort. In Westdeutschland fielen allenthalben Niederschläge. Obere Wolken ziehen über Rügenwaldermünde aus West.

Fremde.

Hotel de Thorn. Scheibke nebst Sohn a. Allenstein, Maschinen.-Inspect. Lobbecke a. Braunschweig, stud. oec. Frau Lobbecke a. Braunschweig, Rentiere. Rödder a. Golnow, Gymnasiallehrer. v. Tevenar a. Domachau, Rittergutsbesitzer. Schröder a. Ustarbau, Drosihn nebst Gemahlin a. Havelberg, Hartwig nebst Gemahlin a. Lebsen, Gutsbesitzer. v. Kerczenbrogh a. Lund, Student. Hach a. Greiz, Welker, Bracke a. Köln, Tischner a. Leipzig, Möhring a. Breslau, Holztaube a. Graz, Weberling a. Rudolstadt, Haberkorn a. Schweinfurt, Junitzki a. Stolp, Mützel, Kersten, Bracke, Walter a. Stettin, Mingram a. Harburg, Kaufleute.

Hotel Preußischer Hof. Bialeki a. Amerika, Besitzer. Franz a. Rakawitz, Brennerei-Verwalter. Schilke a. Schlawe, Lehrer. Bielefeld a. Berlin, Landwirth. Ehrenstein a. Hildesheim, Steinhagen a. Berlin, Rusch a. Danzig, Schönrock a. Zoppot, Groth a. Laskowitz, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Die Beerdigung des früheren Bäckermeisters Herrn Matschke findet Donnerstag 1/4 4 Uhr vom Sterbehause aus statt. (7061

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Abl. Liebenau Blatt 25 auf den Namen der Wittwe Charlotte Bauer, geb. Preising eingetragene zu Abl. Liebenau belegene Grundstück

am 24. August 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,58 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,26,48 Hektar zur Grundsteuer, mit 237 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am (6790

25. August 1888,
Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mewe, den 11. Juni 1888.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf Grund des für die Trottoir-Verlegung im Bezirk der Stadt Danzig innerhalb der äußeren Festungsthore erlassenen Statuts vom 9. Juni 1865, machen wir hierdurch bekannt, daß im laufenden Jahre nachstehend bezeichnete Straßen resp. Straßentheile mit Trottoir versehen werden sollen.

1. in der Bartholomäi-Kirchengasse,
2. in der Jungferngasse,
3. - - Ziegelgasse,
4. - - Gasse Hühnerberg,
5. - - Karrengasse,
6. - - Weidengasse,
7. - - Burggrafenstraße von Jungferngasse bis Schulzengasse,
8. - - Gasse Tannenhof von Nr. 7–12,
9. in Petershagen an der Radaune, Kirche und Nr. 7–12.

Da sämmtliche in diesen Straßen der Trottoirlegung etwa entgegenstehende Hindernisse beseitigt werden müssen, so ersuchen wir die betreffenden Anlieger, mit den hierdurch bedingten Arbeiten, insbesondere mit Herstellung der dieserhalb nöthigen Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen, namentlich aber die Beseitigung nach außen aufschlagender Thüren, Fenster und der in den Bürgersteigen etwa noch vorhandenen Kellerluken, Treppen, Stufen etc. baldmöglichst zu bewirken. (6796

Danzig, den 3. Juli 1888.

Der Magistrat.

Die zur Herstellung einer Wehrmauer am Nogat-Deiche in Kalthof erforderlichen Materialien und zwar

rot. 145 Tausend Ziegelsteine,
257 cbm zerschlagene Betonsteine,
650 Tonnen Cement,
750 hl Kalk und
230 cbm Mauersand

sollen getrennt im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden und ist hierzu Termin auf

Dienstag, den 17. Juli,
Mittags 12 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten angesetzt, woselbst die verschlossenen mit entsprechender Aufschrift versehenen einzureichenden Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter geöffnet werden.

Bedingungen liegen in den Dienststunden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht aus, können auch gegen portofreie Einsendung von 1,00 Mk. für jedes Materialien-Loos von dort bezogen werden.

Marienburg, 7. Juli 1888.

Der Deichinspektor.
Götter. (6901



Rambouillet-Stammheerde Bankau bei Bahn- u. Poststation Warlubien Sonnabend, den 28. Juli, Mittags 1 Uhr,

Auction

über ca. 55 sprungfähige Böcke in eingeschätzten Preisen von 75 bis 200 M.

Zuchtrichtung: Großer wüchsiger Körper mit edlem, reichem Vließe. Auf Wunsch kommen viele ungehörnte Böcke (Nachzucht von französischen Original-Böcken) zum Verkaufe. Die Heerde ist [illegible] stets prämiirt worden.

Züchter der Heerde: Herr Schäfereidirector Albrecht-Guben. Bei Anmeldung Fuhrwerk bereit: Bahnhof Warlubien, [illegible] der Weichsel im „rothen Adler." [illegible] (6460

C. E. Gerlich.

Gelegenheitsgedichte [illegible] Inhalts werden Baumgartschegasse Nr. 34, 2 Tr. hoch, angefertigt.

Aufruf an die Frauen Deutschlands.

Unser geliebter Kaiser **Wilhelm** ist heimgerufen! Viel Kränze sind an seinem Sarge niedergelegt, viel Thränen ihm nachgeweint worden. Die Diener des Staates treten zusammen, um dem großen Kaiser aller Orten Denkmäler zu errichten; sollten die Frauen, die Jungfrauen, die im engeren oder weiteren Sinne Dienerinnen der Kirche sein sollen, da zurückstehen?" Sollten sie nicht Alle helfen, daß eine Kirche erstehe zum Andenken an den geliebten Kaiser und an seinen Wunsch: „Das dem Volke die Religion erhalten werden möchte?"

30 008 M sind durch die Mitglieder eines Jungfrauen-Vereins, der auch im März, am Geburtstage der Königin Luise in's Leben trat, gesammelt; der Grund und Boden in einer volkreichen, kirchenlosen Gegend Berlins, der Zions-Gemeinde, ist bereits angekauft, doch 30 000 M genügen nicht, um die Kirche fertig zu stellen, und das sollte bald geschehen.

Ihr Frauen und Jungfrauen jeden Standes, in Berlin, in Preußen, in ganz Deutschland hört den Ruf und die Bitte einer Mitschwester aus dem Herzen Deutschlands und gewiß auch aus dem Herzen jeder deutschen Frau heraus. Laßt uns einen Bund schließen, unsichtbar, aber fest. Laßt uns unserm theuren heimgegangenen Kaiser ein Dankopfer bringen und zum Andenken an ihn eine Kirche bauen.

Gebe jede deutsche Frau nur eine Mark — wer es vermag, gebe mehr, wer es nicht vermag, der trete mit andern zusammen — aber Keine bleibe zurück. damit Jede Antheil habe an der Freude, wenn dann die „Gedächtnißkirche" fertig dasteht, als unvergängliches Zeichen unserer Liebe und zu unseres Gottes Ehre!

Fräulein **v. Griesheim**, Berlin, Magdeburgerstr. 21,
Verw. Ministerin **v. Bülow**, Berlin, Königgrätzerstr. 47,
Frau **v. Heintze**, Berlin, Hohenzollernstr. 1,
Frau Assessor **Hengstenberg**, Berlin, Roonstr. 7,
Frau **v. Knebel-Doeberitz**, Berlin, Steglitzerstr. 7,
Fräulein **v. Rochow**, Berlin, Karlsbad 24,
Fräulein **Wilke**, Berlin, Sigismundstr. 8.

Diesen Aufruf bringen wir hierdurch auch zur Kenntniß der Frauen und Jungfrauen in Danzig und Westpreußen mit der herzlichen Bitte und dem aufrichtigen Wunsche, daß auch wir uns alle bei dem Baue einer Gedächtnißkirche betheiligen und durch Beisteuer unserem Dankgefühle Ausdruck geben.

Seinem hehren Vater ist inzwischen Sein hochverehrter und geliebter Sohn, Kaiser **Friedrich** im Tode gefolgt und die Kirche wird nunmehr dem Gedächtniß unserer **beiden Kaiser** gewidmet sein.

Frau **Wilhelmine Augustin**,
Frau **Marie v. Gerlach**,
Frau **Marie Gibsone**,
Frau **Marie Girth**,
Frau **Ella Grundschöttel**,
Frau **Wilhelmine v. Heppe**,
Frau **Marie v. Lettow**,
Frau **Marie Lickfett**,
Frau **Adele von der Mülbe**,
Frau **Minna Siebenfreund**,
Frau **Louise Laube**,
Fräulein **Olga v. Tiedemann**.

Gaben bitten wir zu richten an die Mitunterzeichneten:

Frau **Marie v. Gerlach**, Zoppot, Seestraße 47,
Frau **Marie Gibsone**, Neufahrwasser, Westerplatte,
Frau **Marie Lickfett**, Danzig, Brausendes Wasser 5,
Frau **Louise Laube**, Langfuhr, Zinglershöhe.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Versicherungs-Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der K. Staatsregierung.

Lebensversicherung, Renten-, Militär- u. Aussteuer-Versicherung.

Versicherungsbestand Ende 1887: 35,766 Policen mit **M. 41,516,875** versichertem Kapital und **M. 1,037,128** versicherter Rente.

Gesammtvermögen über 59 Millionen Mark, darunter außer den Prämienreserven noch 4½ **Millionen Extrareserven.**

Niedere Prämiensätze. Hohe Rentenbezüge.

Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Dividende der Lebensversicherung zur Zeit **28 %** Prämie, bei der Rentenversicherung **10 %** der Rente.

Prämiensätze für einfache Lebensversicherung:

Lebensalter beim Eintritt:	20	25	30	35 Jahre.
Jahresprämie für je M 1000. Versich.-Summe	M 15,70.	17,90.	21,30.	25,50.
abzüglich 28 % Dividende schon nach 3 Jahren nur noch:	M 11.31.	12,89.	15,34.	18,36.

Belehnung der Policen nach Maßgabe des Deckungskapitals.

Bei Aufgabe der Prämienzahlung Reduktion der Versicherung, sofern nur bei diesem Verfahren ein prämienfreier Kapitalbetrag von mindestens M 200 erreicht werden kann.

Nähere Auskunft, Prospekte, Statuten und Antragsformulare bei dem Haupt-Agenten: in **Danzig: Ernst Gehrke**, sowie bei den Agenten in **Berent:** Adolf Gohlke, Maurermeister; **Carthaus i. W.:** Adolf Wald, Kaufmann; **Langefuhr b. Danzig:** J. Gast, Lehrer; **Neustadt i. Wpr.:** Siegfried Kaemper, Chaussee-Aufseher; **Putzig:** Adolf Tolksdorf, Organist. (6871

Unentgeltlich versendet Anweisung zur Rettung von **Trunksucht**, mit auch ohne Vorwissen vollständig zu beseitigen, **M. Falkenberg**, Berlin, Dresdenerstr. 78. Viele hund. a. gerichtl. gepr. Dankschr.

Auction

zu Dreilinden bei Danzig.

Donnerstag, den 12. Juli cr., Vormittags 10½ Uhr, werde ich am oben angeführten Orte bei dem Zimmermann Hauffmann im Wege der Zwangsvollstreckung

ein auf Pachtland erbautes Haus zum sofortigen Abbruch

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Wilh. Harder,
Gerichtsvollzieher, (6981
Danzig, Altstädt. Graben Nr. 58, I.

Auction

im Auctionslocale Fischmarkt Nr. 10.

Freitag, den 13. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich am angegebenen Orte im Auftrage

10 Faß Cichorien

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigern. (7054

Johannes Harder,
Gerichtsvollzieher,
Bureau: Schmiedegasse Nr. 7.

Ich bin bei dem Königlichen Amtsgericht zu Neuenburg Wpr. als

Rechtsanwalt

zugelassen.

Entz,
6440) **Rechtsanwalt.**

Dr. med. Valentin Schulz hat seine Praxis eröffnet.
Wohnung Pfefferstadt Nr. 42.
Sprechstunden 8–9 und 3–4 Uhr.

Sommersprossen

verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von Bergmann's Lilienmilchseife allein fabricirt von Bergmann & Co. in Dresden. 50 Pf. das Stück. Depot bei Apoth. Kornstädt und Apoth. Lietzau.

Frischmilchende Kühe

nach Auswahl stehen zum Verkauf in Seefeld bei Putzig Westpr.

Frische Kälberlymphe

aus dem Institut der Herren San.-Rath Dr. Semon und Dr. Poelchen empfiehlt (6427
Fr. Hendewerk's Apotheke.

Vorzügliche
Feuerwerkskörper
und
bengalische Flammen
in schönen Farben
empfiehlt in großer Auswahl
Albert Neumann,
Danzig, (6920
Langenmarkt Nr. 3.



Die
Dachpappen-Fabrik
Stadtgebiet 25

empfiehlt ihre **doppelt asphaltirten Dachpappen, sowie Klebepappe, Klebemasse etc.** in bester Qualität und übernimmt die

Eindeckung von Dächern

mit ihrem Fabrikat zu billigen Preisen. (6533

Für 4 Mk. 50 Pf.

versenden franco ein 10 Pfund-Packet feine Toiletteseife in gepreßten Stücken, schön sortirt in Mandel-, Rosen-, Veilchen- und Glycerin-Seife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen. (6461
Th. Coellen u. Co., Crefeld, Seifen- und Parfümerie-Fabrik.

Mehrere
Bauplätze
in bester Lage sind unter sehr annehmbaren Bedingungen zu haben bei
F. Rohler
6988) in Pelplin.

Güter,

jeder Größe und Beschaffenheit,

Landschaftsgüter, Bankgüter, Gelegenheitskäufe werden unentgeltlich nachgewiesen. (6897
Georg Meyer-Thorn.

Dampfbootfahrt Westerplatte-Zoppot.

Abfahrt am **Mittwoch und Freitag**
vom Anlegeplatz Westerplatte um 2, 4¼, 7¼ Uhr,
(Mit Anschluß an den 1, 3½ & 6½ Uhr Tourdampfer Danzig.)
vom Stege Zoppot um 3, 5, 8 Uhr.
Abfahrt am **Sonntag**
vom Anlegeplatz Westerplatte um 8, 10, 1 Uhr,
vom Stege Zoppot um 9, 11, 2 Uhr.

Die Fahrten finden nur bei günstiger Witterung und ruhiger See statt.

„Weichsel" Danziger Dampfschiffahrt und Seebad Actien-Gesellschaft.
7032) **Alexander Gibsone.**

Die Erneuerung der Loose zur

4. Klasse 178ster Königl. Preußischer Klassen-Lotterie,

welche planmäßig, bei Verlust des Anrechts, bis zum

20. Juli c., Abends 6 Uhr,

erfolgt sein muß, bringe in Erinnerung. (7060

H. Gronau,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Kgl. Preuß. 178. Staats-Lotterie.

Hauptziehung vom 24. Juli bis 10. August 1888.

Hauptgew.: M 600 000, 2 mal 300 000, 2 mal 150 000, 2 mal 100 000, zusammen 65 000 Gewinne mit M 22 157 180.

So lange der Vorrath reicht, gebe ich zu dem ausnahmsweise billigen Preise, mit Bedingung der Rückgabe nach beendeter Ziehung.

Original-Loose 1/1 M 192, 1/2 M 96, 1/4 M 48, 1/8 M 25.
Antheile: 1/16 M 12,50, 1/32 M 6,25, 1/64 M 3,25

versendet und empfiehlt das Lotterie-Geschäft von

M. Fränkel jun., Berlin C., Stralauerstraße 44, Telephon 3946 V.
Für Porto und Liste 50 Pfg. (6269

Bewilligungen hypothekarischer Darlehen
durch die (6785

Deutsche Hypothenbank in Meiningen

unter günstigen Bedingungen vermittelt

Die Haupt-Agentur Danzig.
Th. Dinklage, Breitgasse 119.

Trink-Anstalt für Kurbrunnen.

Seebad Zoppot, Parkstr. 9 (Villa Staberow).
Seebad Westerplatte im neuen Warmbad.

Täglich Morgens von 6—8 Uhr werden **sämmtliche natürliche und künstliche Brunnen kalt und warm, Kefir, Molken, frische Kuh- und Ziegenmilch** becherweise verabfolgt. (7051
Anmeldungen 2 Tage vor Beginn der Kur.

F. Staberow, Danzig, Poggenpfuhl 75.

Das als Tischgetränk und diätetisches Heilmittel seit Jahrhunderten rühmlichst bekannte

Selterser (Niederselterser) Wasser

sowie die Wasser von Fachingen, Ems (Kränchen-, Kessel- und Kaiser-Brunnen), Schwalbach (Stahl-, Wein- und Paulinen-Brunnen), Weilbach (Schwefel- und Natron-Lithion-Quelle) und Geilnau werden aus den betreffenden fiskalischen Mineralquellen

ohne jede Veränderung als reines Naturproduct

gefüllt.

Die ungemein günstige Zusammensetzung der Bestandtheile der Wasser bedingt deren hohen medicinischen Werth.

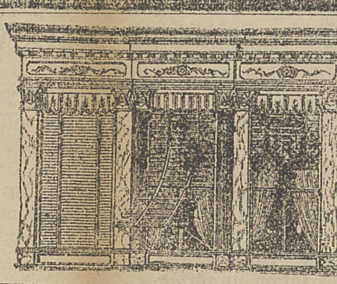
Diese sämmtlichen Wasser, wie auch die echten fiscalischen Emser Pastillen und Quellensalze sind stets vorräthig in allen bekannten Mineralwasserhandlungen und Apotheken, woselbst auch die Abbildungen der gesetzlich geschützten Marken und die Erkennungszeichen der Echtheit der vorgenannten Wasser erhältlich sind. (7022

Niederselters, im Mai 1888.
Königl. Preuss. Brunnen-Comtoir.

Goldschmiedegasse 5. Goldschmiedegasse 5.

Total-Ausverkauf.

Um schleunigst mein **Juwelen-, Gold-, Silber-,** sowie **goldene und silberne Uhren- und Alfenide-Lager** zu räumen verkaufe ich 30 Proc. unter dem Verkaufspreise. (6431
M. H. Rosenstein.



Die
Holz-Jalousie-Fabrik
von (6430
C. Steudel,
Fleischergasse Nr. 72,

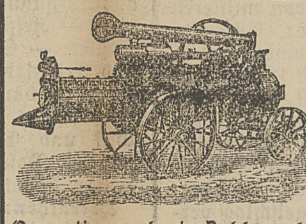
empfiehlt ihre seit Jahren bekannten und bewährten Holz-Jalousien in allen Neuheiten zu den billigsten Preisen. Preiscourant gratis u. franco.

Zerstäuber, Gebläse dazu, Insectenpulver-Spritzen empfiehlt **Carl Bindel** 3. Gr. Wollwebergasse 3.

Garrett Smith u. Co., Buckau-Magdeburg,

Filiale: Danzig, Lastadie 34|35,

bauen als Specialität seit 1861:



1. **Locomobilen** jeder Größe unter Garantie für geringsten Kohlenverbrauch, sowohl fahrbar u. stationär mit selbstthätiger Expansion, sowie Tandem- und Receiver-Compound-Maschinen auf Locomotiv- resp. ausziehbarem Röhrenkessel, letztere mit 5jähr. Garantie für d. Feuerbuchsen.
2. **Dampf-Dreschmaschinen** mit marktfertiger Reinigung von 48 bis 66" Trommelweite. Weitgehendste Garantie, coulante Zahlungsbedingungen. (6697

Garrett Smith u. Co., Danzig,
Vertreter: **Fritz Krohn, Danzig, Lastadie 34|35.**



Beste und billigste Einrichtung zum ordnen und aufbewahren der Briefe.
Art I: M 1.25, Art II: M 1.50. Ueberall vorrätig. Preisliste kostenfrei.
Berlin * F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN * Leipzig

!! Nützlicher Fortschritt in der Behandlung des Schuhwerks!!

Um sich und besonders die Kinder vor nassen kalten Füßen zu schützen, stets weiches, dauerhaftes Schuh- und Lederwerk zu behalten und jährlich über die Hälfte in den Ausgaben dafür zu ersparen — verwende man das bereits überall rühmlichst bekannte ganz geruchlose Feinste Vaselin- und Malta-Lederfett, Deutsches Fabrikat, der Firma Th. Voigt, Dampf-Vaselin-Fabrik, Würzburg, — **achte aber wegen Verfälschung genau auf obige Etiquette und Firma,** fordere stets das echte Voigt'sche Lederfett und weise jedes andere zurück. **Verkaufsstellen in Danzig:** Carl Paetzold, Hundegasse 38, F. Borski, Kohlenmarkt 12, Alb. Hanel, Weidengasse 44, Magnus Bradtke, Ketterhagergasse, Alb. Haub, Langgarten 6; in **Rothebude:** R. Schwandt; in **Neufahrwasser:** Carl Fierke, Olivaerstr. 5. (6786

Eingetretener Familien-Verhältnisse halber ist eines der einträglichsten Güter Ostpreußens zu verkaufen.

Lage 1 Meile von **Insterburg** an der Chaussee und 2 Kilometer von der nächsten Bahnstation. Größe 1316 **Morgen**, worunter ca. 850 Morgen Weizenboden mit größtentheils südlicher Abdachung, ca. 330 Morgen Flußwiesen und Weiden und 140 Morgen gut bestandener Laubwald.

Gutes Inventarium, gute Gebäude, neues herrschaftliches Wohnhaus, Vieh- u. Pferdezucht, Milchverkauf nach Insterburg. Königl. Beschälstation. Kaufpr. 4500 Thlr. pro Hufe.

Anfragen sub W 16 913 beförd. **Haasenstein & Vogler, Königsberg i. Pr.** (6991

Gärtnerei-Verkauf oder Verpachtung.

Die in meinem Garten Grundstück auf's Beste eingerichtete Gärtnerei mit massivem Wohnhaus, ca. 300 Meter Glashäuser mit eisernen Dächern, 80 Fenster Treibbeeten, Stallgebäuden und Schuppen will ich mit allen Beständen an Pflanzen und Materialien verkaufen oder auch mit Vorkaufsrecht verpachten.

Das Grundstück liegt unmittelbar vor der Stadt und ist diese Lage für eine Handelsgärtnerei vorzüglich.

Weil mir nur an Aufgabe der Gärtnerei liegt, biete ich eine Gelegenheit leicht und sicher in's Brod zu kommen. (7053

Kaufmann **C. F. Gylsae,** Stolp in Pommern.

Mein in einer Kreisstadt Westpreußens belegenes

Grundstück,

worin seit 50 Jahren ein flottes Material- und Schankgeschäft betrieben, beabsichtige umständehalber zu verkaufen oder zu verpachten. Gef. Anfragen in der Exped. d. Ztg. (6906)

Bei 12–15,000 Mk.

Anzahlung wird eine Besitzung zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Adressen unter Nr. 7059 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

50,000 M zu 4 % werden auf ein hier in der Stadt befindliches größeres Fabrik-Grundstück im Werthe von 150,000 M zur ersten Hypothek gesucht. Gefl. Offerten von Selbstdarleihern erbittet unter Nr. 7023 die Exped. dies. Zeitg.

Weshalb verheirathen Sie sich nicht? wird Mancher gefragt. Ich habe keine Gelegenheit, antwortet fast Jeder.

Durch die erste und größte Institution der Welt (General-Anzeiger, Berlin SW. 61) können Sie sich vom Bürger- bis zum höchsten Adelstand unter strengster Discretion sofort **reich und passend verheirathen.**

Verlangen Sie einfach Zusendung unserer reichen Heirathsvorschläge (Versand discret!) Porto 20 Pf. Für Damen frei.

Für ein langjähriges, renommirtes und leistungsfähiges Spirituosen-Geschäft en gros in Stettin wird ein erfahrener, tüchtiger Reisender, gesetzten Alters, möglichst auch der polnischen Sprache mächtig, der die Provinzen Westpreußen und Schlesien, sowie das Großherzogthum Posen bereits und mit Erfolg bereist hat, verlangt.

Antritt der Stellung möglichst sofort, und werden Bewerbungen unter **M. 100** durch das Central-Annoncen-Bureau von **G. Salomon, Stettin** erbeten. (6618

Bordeaux.

Ein junger Mann aus feinster Familie, mit der doppelten Buchführung und der deutschen Correspondenz durchaus vertraut, wird per sofort nach Bordeaux gesucht. Gehalt vom dritten Monat ab.

Franco-Offerten an **Mr. Frédéric, Rue Mondenard 31, Bordeaux.** (6899

Erstes Gesinde-Comtoir von Pauline Ukwaldt, Hl. Geistgasse 2, am Holzmarkt, empfiehlt männliches Personal von 8—12, weibliches von 12—8 Uhr Abends bei größter Auswahl. (7027

Für mein Drogen-Geschäft suche zu sofortigem Eintritt einen

Lehrling.

Hans Opitz, Gr. Krämergasse 6.

Gute Vertretungen für Danzig und Umgegend resp. Provinz sucht ein verh. junger Mann, welcher 4 Jahre für ein großes Geschäft Danzigs größ. Colonial- und feine Restaurations-Geschäfte mit gutem Erfolg bereist.

Gef. Offerten unter Nr. 7063 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein geübter Schrifthauer in Marmor und Sandstein findet dauernde Beschäftigung bei **G. Goldbaum,** Thorn. (7052

Eine Directrice

für ein **Damenconfectionsgeschäft** in einem Provinzialort zum 1. October cr. **gesucht. Dieselbe muß jedoch besonders für Costumes wirklich tüchtig sein.**

Offerten erbeten unter **J. L. 7571** an **Rudolf Mosse, Berlin** SW. (7021

Für den Verkauf eines couranten Artikels werden bei Drogisten gut eingeführte

Agenten gesucht.

Offerten sub W. K. 681 an **Haasenstein u. Vogler, Leipzig.**

Broncefarbenbranche.

Tüchtiger Agent gesucht von bedeutender Fabrik gegen hohe Provision. Gefällige Offerten an **Haasenstein & Vogler, Berlin** SW. unter H. T. 64. (6992

Empf. eine flotte Verkäuferin für Material- und Mehlgeschäft, außerdem **ein Mädchen** von 22 Jahren, selb. kann kochen, plätten, ist mit der Landwirthschaft vertraut, als Stütze der Hausfrau.

7050) **A. Weinacht,** Brodbänkengasse 51.

Erfahrene Landwirthinnen mit langjährigen Zeugnissen empf. **J. Dau, Heil. Geistgasse 99.**

Kinderfrauen für Danzig und außerhalb empf. **J. Dau, Heil. Geistgasse 99.** (7057

Steindrucker-Gesuch.

Tüchtige Umdrucker und Maschinenmeister erhalten gegen höchste Löhne sichere Lebensstellung. Gef. Offerten zu richten an **L. Handorff, Kiel.** (6755

Ein thätiger u. leistungsfähiger unverh. Braumeister in ober- u. untergähr. Bieren, cautionsf., sucht gestützt auf beste Zeugnisse u. Empfehlungen zum 1. August resp. Septbr. dss. Js. dauerndes Placement. Offerten erbeten unter **J. H. 7592** an **Rudolf Mosse,** Berlin SW. (7020

Als Krankenpfleger,

Vorleser etc. w. ein gebild. 26jähr. Mann Stellung, ff. Empfehlungen.

Adressen unter Nr. 7024 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine j. Dame sucht bei einer achtb. Fam. auf 2–4 Wochen Pension. Hauptbeding. Familienanschluß. Adr. mit Preisangabe u. 7064 in d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine Dame, die in Zurückgezogenheit zu wohnen wünscht, findet Pension mit eigenem Zimmer Jungferngasse 14. (7062
R. Schröder, Hebamme.

Eine nervenkranke Dame wünscht auf die Zeit von 3 Wochen ein möblirtes Zimmer nebst Beköstigung in Nähe des Kurhauses in Zoppot. Gef. Offerten nebst Preisangabe unter Nr. 7056 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Laden-Local

in bester Geschäftsgegend zu Königsberg in Pr. vom Januar oder April k. J. miethsfrei.

Offerten unter Adresse (6994
M. M. Goldschmidt Nachf.,
Königsberg in Pr.

Zum 1. Oktober suche eine Wohnung

von 3–4 Zimmern mit Zubehör; solche auf der Rechtstadt und mit Badeeinrichtung bevorzugt.

Offerten mit Preisangaben unter Nr. 6869 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Die erste Etage Hundegasse Nr. 38

mit sehr vielen Räumen ist per 1. October zu vermiethen. Zu besehen von 11–1 Uhr. (6892

Laden in Allenstein, einz. freies gr. Local, vorzügl. Geschäftslage, dicht am Markt, per 1. October zu verm. Miethe 1000 M. Näh. bei **B. Silberstein, Allenstein.**

Der Eckladen

Kohlenmarkt Nr. 25, frequente Lage, ist zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Treppen. (7048

Langenmarkt 9,

ist die herrschaftliche Wohnung, zweite Etage, ganz neu decorirt, 6 Zimmer, Küche, Badestube etc. zu vermiethen. Näheres Langenmarkt 11 im Comtoir.

Der mittlere Unterraum des „Vesta-Phönix-Speichers", am Wasser gelegen, ist zum 1. October zu vermiethen. Näheres Brodbänkengasse Nr. 28 im Comtoir. (6299

Die Comtoirgelegenheit Hundegasse 90,

drei Stuben, neu decorirt, ist gleich oder später zu vermiethen. Näheres Langenmarkt 11 im Comtoir.

Langgarten 20 sind fein möbl. Zimmer zu verm. (7039

Hundegasse 91 ist z. October ein Comtoir zu verm. Näh. 1 Tr.

Portechaisengasse 6 sind elegant möblirte Zimmer, auf Wunsch mit Burschengelaß, zu vermiethen.

Jopengasse 20, II. ist zum ersten October eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern und reichlichem Zubehör zu vermiethen. Näheres daselbst. (7043

Heil. Geistgasse 100 ist sofort e. möbl. Parterrez. an Herren zu verm. Auf W. m. Pens. u. Pianino.

Die Saaletage

Langgasse 17 ist zu vermiethen. Näheres im Laden. (7026

Ketterhagergasse 14 ist die herrschaftliche Wohnung, 1. Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Mädchenst. etc. z. 1. Oct. zu verm. Bes. v. 11–1 Uhr. N. Hinterg. 10, I.

Hintergasse 10, erstes Haus von der Ketterhagergasse, ist die Hochpart.-Wohnung von 5 Zimm., Küche etc. z. 1. October zu verm. Bes. v. 10–1 u. 3–6. N. das. 1 Tr.

Villa Pretzell,

Jäschkenthalerweg 19,

ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, mit Eintritt in den Garten, für Sommer u. Winter per October zu vermiethen. (7044
Näheres Jopengasse 23, I.

V. r. K. D.

Section Danzig.

Dampferfahrt nach Heubude Sonnabend, den 14. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr.

Meldungen zur Theilnahme erbitten wir an unsern Kassenführer Herrn **Joh. Gust. Schulz,** Vorstädt. Graben 29 bis Donnerstag, den 12. d. Mts., Mittags 12 Uhr.

Bei bis dahin ungenügender Betheiligung findet die Fahrt nicht statt.

7041) **Der Vorstand.**

Rosengarten.

Mittwoch, den 11. dss. diesjähriges **Rosenfest.** Die Rosenfelder stehen in diesem Jahre ausnahmsweise voll in Blüthen. (7057

Die Pferdebahnwagen fahren ¼stündlich zum Etablissement.

Eine goldene Herrenkette

ist vor etwa zwei Jahren auf dem Bahnhof Pelplin gefunden worden. Den Finder nennt die Expedition d. Zeitg. (6904

Eine Abonnements-Karte der „Danz. Ztg." verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten selbige in d. Exped. d. Ztg. abzug.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.